

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
 Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniugl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Einzelhefte kosten die dreigepaltene Beitzseite oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Schiedsgerichte oder Arbeitskammern. — Parlamentarisches. Die Petition der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Vom Regen in die Traufe. Zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. — Gewerblich. Angelegenheiten. Bericht über die Bewegung der Maurer und über die Lage derselben im Königreich Sachsen und eines Theiles von Thüringen. Zur Lage der Ziegler. Ein neues Mittel, die Verkürzung der Arbeitszeit zu hinterreiben. — Gerichts- u. Chronik. Prozesse gegen Arbeiter wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung. — Situationsberichte. — Eingeladnt. — Briefkasten.

Der erwähnte Antrag setzt eine Reihe neuer Bestimmungen der Gewerbeordnung voraus. Dieselben betreffen: das Verbot der Arbeit in Straf-, Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten für Privatunternehmer oder die Herstellung gewerblicher Erzeugnisse zum Verkauf für eigene Rechnung, für Rechnung des Reiches, des Staats oder der Gemeinden; die Anmeldung des Anfanges selbstständiger Betriebe eines stehenden Gewerbes bei der nach den Reichsgesetzen zuständigen Behörde; die Verhältnisse des Arbeiter- und Hilfspersonals, einschließlich der Lehrlinge; die Dauer und Regelung ihrer Beschäftigung.

Die Ueberwachung und Ausführung dieser auf den möglichen Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung und Ueberanstrengung berechneten Bestimmungen, sowie die Anordnung und Oberleitung von Maßregeln und Untersuchungen, welche das Wohl der in Betrieben irgend welcher Art beschäftigten Arbeiter und Hilfspersonen, einschließlich der Lehrlinge erfordert, sollen dem in Berlin seinen Sitz habenden Reichs-Arbeitsamte zustehen. Die Organisation des Reichs-Arbeitsamtes bestimmt der Bundesrath.

Dem Reichs-Oberamt unterstehen die Arbeitsämter, die durch Reichsgesetz für das Gebiet des Deutschen Reiches in Bezirken von nicht unter 200 000 und nicht über 400 000 Einwohnern einzurichten sind.

Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrath und den nötigen Hilfsbeamten. Das Reichs-Arbeitsamt wählt den Arbeitsrath aus zwei-seitens der Arbeitskammer (von der gleich näher die Rede sein wird) vorgeschlagenen Bewerbern. Die dem Arbeitsrath in Ausübung seines Aufsichtrechts zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer und zwar zur Hälfte von den Unternehmern, zur Hälfte von den Arbeitern gewählt.

Die Beamten des Reichs-Arbeitsamtes und die Arbeitsräthe oder deren Hilfsbeamte haben das Recht, jederzeit Besichtigungen der Betriebsstätten, gleichviel ob die Unternehmungen vom Staat, von Gemeinden oder Privatunternehmern betrieben werden, vorzunehmen und die ihnen für Leben und Gesundheit der Beschäftigten nothwendig scheinenden Anordnungen zu treffen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizei-behörden zu.

Soweit diese Anordnungen in den amtlichen Befugnissen der Aufsicht übenden Beamten liegen, haben die Unternehmer und ihr Arbeiter- und Hilfspersonal denselben unweigerlich Folge zu leisten.

Gegen die Verfügungen und Anordnungen einzelner Beamten des Arbeitsamtes steht dem Unternehmer oder seinem Vertreter innerhalb einer Woche der Beschwerdebeweg an das Arbeitsamt offen; gegen die Verfügungen und Anordnungen des Letzteren der Beschwerdebeweg binnen einer Woche an das Reichs-Arbeitsamt.

Das Arbeitsamt ist verpflichtet, sämtliche Betriebe seines Bezirkes mindestens einmal jährlich zu besichtigen. Die Unternehmer müssen die amtlichen Besichtigungen zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, wo die Betriebe im Gange sind, gestatten.

Die Aufsicht übenden Beamten sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntniss gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Besichtigung unterliegenden Betriebe zu verpflichten.

Die Ortspolizei-behörden haben das Arbeitsamt in seiner Thätigkeit zu unterstützen und den Befehlen desselben Folge zu leisten.

Das Arbeitsamt organisiert innerhalb seines Bezirkes den unentgeltlichen Arbeitsnachweis und bildet für diesen eine Zentralfelle. Es ist befugt, in den ihm passend erscheinenden Orten für diesen Zweck Zweigstellen zu errichten.

Jedes Arbeitsamt hat alljährlich einen Bericht über seine Thätigkeit zu veröffentlichen, von dem die nötigen Exemplare an die Mitglieder der Arbeitskammern, an das Reichs-Arbeitsamt und an die Landeszentralbehörden unentgeltlich zu verabsorgen sind. Der Bericht ist vor der Veröffentlichung der Arbeitskammern zur Begutachtung zu unterbreiten.

Das Reichs-Arbeitsamt hat die bei ihm eingehenden Jahresberichte der Arbeitsämter jährlich zu einem allgemeinen Bericht zusammenzustellen, der dem Bundesrath und dem Reichstage vorzulegen ist.

Die Berichte der Arbeitsämter und des Reichs-Arbeitsamtes sind dem Publikum zum Selbstkostenpreis zugänglich zu machen.

Für die Vertretung der Interessen der Unternehmer und ihrer Arbeiter und Hilfspersonen, sowie zur Unterstützung der Aufgaben der Arbeitsämter tritt in jedem Arbeitsamtsbezirk eine Arbeitskammer in Thätigkeit, die, je nach der Zahl der im Bezirk vertretenen verschiedenen Betriebe, aus mindestens 24 und aus höchstens 36 Mitgliedern zu bestehen hat. Das Mandat derselben dauert zwei Jahre. Die Zahl der Mitglieder für die einzelnen Bezirke bestimmt das Reichs-Arbeitsamt.

Die Mitglieder der Arbeitskammer sind zur Hälfte durch die großjährigen Unternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großjährigen Arbeiter und Hilfspersonen aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Jede Klasse wählt ihre Vertreter für sich; ebenso die nötigen Ersatzmänner.

Die Arbeitskammern haben nächst den ihnen zuzupredenden Funktionen, betreffend die Ueberwachung der gesetzlichen Vorschriften über Dauer der Arbeitszeit etc., in allen das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes berührenden Fragen mit Rath und That die Arbeitsämter zu unterstützen. Insbesondere stehen ihnen Untersuchungen zu über die Wirkung von Handels- und Schiffsahrtsverträgen, Zöllen, Steuern, Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Miettpreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerblichen Anstalten, Modell- und Muster-sammlungen, Wohnungszustände, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Sie haben ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntniss der betreffenden Behörden zu bringen, Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abzugeben, welche das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes berühren. Endlich sind sie Berufungsinstanz wider die Urtheile der Schiedsgerichte.

Die Arbeitskammer muß mindestens monatlich einmal zusammentreten; außerdem hat der den Vorsitz führende Arbeitsrath die Kammer einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel ihrer Mitglieder dies verlangt.

Behufs Schlichtung und erstinstanzlicher Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihrem Arbeiter- und Hilfspersonal bildet die Kammer aus ihrer Mitte Schiedsgerichte, welche aus je zwei Unternehmern und

Bekanntmachung an die Maurer Deutschlands.

Wie uns mitgetheilt wird, befinden sich einige Berliner Kollegen, die Herren Fiedler, Wernau und Andere, seit einiger Zeit auf Agitation, wobei sie unter anderen auch den vom Kollegen Rimbach in unserem Auftrage bereiften Bezirk berücksichtigt haben. Um etwaigen Mißbeutungen vorzubeugen sowie im Interesse der Organisation halten wir uns für verpflichtet, hiernit zu erklären: daß die genannten Herren nicht in unserem Auftrage reisen, bezw. zu ihrer Agitation nicht vorher unsere Zustimmung eingeholt haben, wie die Kongreßbeschlüsse es erfordern.

Mit kollegialischem Gruß

Hamburg, 25. Oktober 1889.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.
 J. A.: H. Dammann.

Schiedsgerichte oder Arbeitskammern?

II.

Welche Stellung die Arbeiter zu dieser Frage einzunehmen haben, ist also nach dem Vorhergesagten ganz klar. Sie haben thatsächlich auch schon seit Jahren die richtige Stellung eingenommen. Es ist ein bebauerlicher Irrthum, zu glauben, ihnen sei die Stellung durch den erwähnten Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten vom Jahre 1885 „vorgezeichnet“ oder „vorgezeichnet“ worden. Das Gegentheil ist der Fall. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben in ihrem Antrage lediglich dem längst offenbar gewordenen Verlangen der Arbeiter Rechnung getragen. Der oft gehörte Einwand, daß man es in jenem Antrage mit „sozialdemokratischen“ Forderungen zu thun habe, ist zu dumm und zu lächerlich, als daß wir ihn hier näher zu berücksichtigen brauchten.

Noch entscheidener als vor vier Jahren werden jetzt die Arbeiter darauf bestehen, daß die Gesetzgebung ihrer berechtigten Forderung, betreffend die Errichtung von Arbeitskammern, Arbeitskammern und Schiedsgerichten unter der Kontrolle eines Reichs-Arbeitsamtes, genügt.

Es würde sich also für die Arbeiter und die-jentigen Abgeordneten, von denen sie ein entscheidendes Eintreten für ihre Rechte und Interessen erwarten dürfen, darum handeln, an den Grundzügen des Antrages Auer und Genossen vom 19. November 1885 festzuhalten. Diese Grundzüge, welche wir in Folgendem näher darlegen wollen, sind so klar und so durchaus rechtlich und unanfechtbar, daß nur die Absicht, die Arbeiter an der Wahrung und Förderung ihrer berechtigten Interessen zu hindern, sie zu ignoriren oder zu bekämpfen vermag.

zwei Arbeitern oder Hülfspersonen bestehen; sie bestimmt, in welcher Reihenfolge die Schiedsgerichte zu funktionieren haben, auch kann sie den Sitz der Schiedsgerichte auf verschiedene Orte des Arbeitsamtes vertheilen.

Das Schiedsgericht ist befugt, Zeugen und Sachverständige — auch unter Abnahme von Versicherungen an Eidesstatt — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranstalten, die es für die zu ertheilende Entscheidung für nöthig erachtet.

Das Reichs-Arbeitsamt ist verpflichtet, jährlich einmal Vertreter sämtlicher Arbeitskammern zu einer allgemeinen Verathung über die wirtschaftlichen Interessen zu berufen.

Diesen Grundzügen wäre hinzuzufügen, daß bei ausgebrochenen Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern, betreffend die Arbeitsbedingungen, beide Theile Vertreter zu ernennen haben, welche beiderseitig gütlicher Beilegung der Differenzen, bezw. beiderseitiger Vermeidung eines Streiks, mit der Arbeitskammer gemeinsam verathen. Die Arbeitskammer giebt einen Entscheid, welchem selbstverständlich, ohne das Koalitionsrecht zu beeinträchtigen, keine die streitenden Theile zwingende rechtsverbindliche Kraft beigelegt werden kann, der aber zweifelsohne in den meisten Fällen von so weitgehendem moralischem Einfluß sein dürfte, daß der Streit vermieden wird. Denn da tritt die öffentliche Meinung mit ins Spiel.

Aber alle diese Einrichtungen werden auch nur dann sich bewähren können, wenn sie in der vollen und ganzen Koalitionsfreiheit das notwendige Korrelat haben.

Das ist ja gerade das Bedenkliche bei den in Rede stehenden Projekten der offiziellen „Sozialreformer“ und der „Arbeiterfreunde“ von der Art des Herrn Ulrich, daß diese Projekte mehr oder weniger darauf abzielen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter möglichst zu schmälern.

Parlamentarisches.

Die Thronrede, mit welcher der Reichstag eröffnet wurde, enthält nichts, woraus sich schließen ließe, daß die Regierung sozialpolitische Gesinnungswille in gegenwärtiger Session vorlegen werde. Der Frage der generellen Schiedsgerichte, der vielbesprochenen „Revision“ des Krankenkassen-Gesetzes u. dgl. wird mit keiner Silbe gedacht. Daran läßt sich nun allerdings nicht mit Sicherheit folgern, daß derartige Vorlagen in gegenwärtiger Session überhaupt nicht gemacht werden.

Die deutsch-konservative Fraktion des Reichstages hat einen Antrag auf Einführung des Beschäftigungsnachweises beim Handwerk, und zwar in derselben Fassung wie in der vorigen Session, eingebracht.

Die Centrums-Abgeordneten Dr. Lieber und Gize haben ihre bekannten Initiativanträge, betr. die Sonntagsarbeit, die Frauen- und Kinderarbeit und die Arbeitszeit, wieder eingebracht.

Die deutsch-freilinnige Fraktion beantragt die Aufhebung derjenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, wonach für erwachsene Bergarbeiter die Arbeitsbücher obligatorisch sind.

Der Handwerkerverein zu Glogau hat, unterstützt von anderen Handwerkervereinen der Provinz Schlesien, eine Petition an den Reichstag gerichtet, betreffend den Schutz der Unternehmern vor den Folgen des Kontraktbruchs der Arbeiter. Die Petenten erblicken ein Mittel zu solchem Schutze in der „Einführung des Arbeitsbuches für alle Klassen der Arbeiter.“ Zur Begründung dieser unangelegentlichen Forderung behaupten die Petenten u. A. Folgendes:

Die Streikbewegung, welche in dem sich dem Ende zuneigenden Jahre innerhalb und außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches in einer Kraft und Ausdehnung in die Erscheinung getreten ist, welche die Entwidelung und das Gedeihen des wirtschaftlichen Lebens auf das Tiefststadium geschädigt hat, hat in allen Kreisen der Arbeiter, so auch bei den Unternehmern dieser Petition, das Augenmerk auf die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden rechtlichen Verhältnisse lenken müssen. Eine eingehende, von praktischen Gesichtspunkten geleitete Betrachtung dieser Verhältnisse ergiebt nun nach dem Darfaktlichen der Thatsache, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen den Arbeitgeber nicht in einer den Forderungen der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechenden Weise vor den schädigenden Folgen des Kontraktbruchs schützen, (P. 1) während dem Arbeitnehmer aus einem von seiner Seite ausgehenden Kontraktbruch keinerlei Nachtheil erwächst. Laut § 122 der Reichsgewerbeordnung sind sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zur Innehaltung der gegenseitig ausbedungenen Kündigungsfrist angehalten. Wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis vorzeitig löst und

nicht besondere, gesetzlich normirte Ausnahmegründe in Wirksamkeit treten, ist derselbe zur Auszahlung des Lohnes für die kontraktlich ausgemachte Kündigungsfrist verpflichtet. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann im umgekehrten Falle auch der Arbeitnehmer auf dem Wege der zivilrechtlichen Klage gezwungen werden, dem Arbeitgeber gegenüber für den ihm durch den Kontraktbruch erwachsenen Schaden aufzutommen. Eine praktische Bedeutung wohnt aber diesem dem Arbeitgeber zu Gebote stehenden Rechtsmittel nicht inne, da der Arbeitnehmer in den seltensten Fällen in der Lage ist, eine pekuniäre Entschädigung aufzubringen. Der Arbeitgeber hat aber keinen Ersatz für den ihm durch einen Kontraktbruch erwachsenen Schaden zu erhoffen. Denn ein solcher wird ihm auch durch die Bestimmungen des § 125 I c der Reichsgewerbeordnung nicht gewährleistet, welcher besagt, daß der Arbeitgeber, welcher willkürlich einen kontraktbrüchigen Arbeiter beschäftigt, dem früheren Arbeitgeber für den demselben aus dem Kontraktbruch erwachsenen Schaden haftbar ist. Denn der Nachweis der willkürlichen Ausnahme solcher Arbeiter wird nur selten erbracht werden können, wenn überhaupt der neue Beschäftigungsort des Arbeiters in Erfahrung zu bringen ist.

Bowand, nichts als plumper Vorwand, um die Arbeiter mit Hilfe des Arbeitsbuches in die Knebeln und die „Mühlsteine“ desto leichter in Verzug erklären zu können!

Die Petition der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands,

betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter und seine gesetzliche Sicherstellung, bildet ein 38-Druckseiten umfassendes Merkmal. Es werden darin dem Reichstage folgende Vorschläge unterbreitet:

Dem § 152 der Reichsgewerbeordnung, welcher in seiner gegenwärtigen Fassung lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Geschäfte, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verbindungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verbindungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

folgende Bestimmungen beizufügen:

„Vereine, welche sich zu dem vorgedachten Zwecke, wie überhaupt zur Wahrung und Förderung der mit dem Arbeitsverhältniß verknüpften wirtschaftlich-sozialen Interessen und der diesen Zwecken dienenden Unterstützung ihrer Mitglieder gebildet haben, sind den Landesgesetzen, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen, nicht unterworfen. Dasselbe gilt für allgemeine und öffentliche, diesen Zwecken dienende Versammlungen.“

Vereine der in Rede stehenden Art können sich miteinander verbinden. Fragen der Gesetzgebung oder Verwaltung, welche sich auf die wirtschaftlichen oder gewerblichen Verhältnissen der Interessenten der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Berufsgruppe, sei es als Angehörige einer Gesellschaftsklasse, beziehen, sind nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen.

Die dem Zwecke der Unterstützung arbeitsloser, auf der Reife begriffener oder sonst hülfbedürftiger Arbeiter dienenden Klassen sind den landesgesetzlichen Vorschriften, betreffend die der staatlichen Genehmigung bedürftigen Versicherungsanstalten, nicht unterworfen.

Auf die Vornahme der Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erreichung der gedachten Zwecke, insbesondere zur Durchführung von Arbeitseinstellungen, sind Verbote und Strafbestimmungen eben so wenig anwendbar, wie auf die Vereinigung selbst. Auch ist für solche Sammlungen eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich.“

II.

An Stelle des § 153 der Reichsgewerbeordnung folgende Bestimmungen treten zu lassen:

„Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch hinterlegte Konkationen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen und Vereinigungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern, bezw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, von solchen Verabredungen und Vereinigungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt. — Einer Verurtheilung ist gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Vereinigungen aller Art Hissen (sog. schwarze) ausheben, um sich gegenseitig zu verpflichten, oder Andere zu veranlassen, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern, oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen.“

Die Ausnahme dieser Bestimmungen in die Reichsgewerbeordnung erachtet Petenten für erforderlich, um das Koalitionsrecht der Arbeiter sicher zu stellen gegen willkürliche behördliche Eingriffe und gegen den Mißbrauch der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Unternehmertums.

Begründet wird die Petition in eingehendster Weise. Eine Anlage A handelt von der allgemeinen sittlichen und rechtlichen Bedeutung der Arbeiterkoalition und ihren positiven Bestimmungen nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. In der Anlage B werden die behördlichen Eingriffe in das

Koalitionsrecht der Arbeiter unter Mittheilung von ca. 60 Fällen der schwersten Art dargelegt. Die Beispiele sind 36 und 37 die von Polizeipraktikanten haben ganz besondere Berücksichtigung erfahren. Die Anlage C wendet sich gegen die von den herrschenden Interessen-Richtungen ausgehenden Veruche, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschränken durch Einführung der Bestrafung des Kontraktbruchs etc. — Alle Ausführungen sind in klarer und scharfer Sprache gehalten.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Beische des Reichsversicherungsamtes.

„Ob und eventuell inwieweit eine wechselseitige Aufrechnung der Entschädigungsrente eines Verletzten mit solchen Rentenbeträgen zulässig ist, welche während seiner Verpflegung im Krankenhause seine Familie zu beziehen hat?“ — diese Frage hat das Reichsversicherungsamt grundsätzlich erwogen und seine Erwägungen in einem Rundschreiben an die von ihm ausschließlich ressortirenden Berufsvereinigungen mitgetheilt:

Den Anlaß hierzu boten Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Berufsvereinigungen befugt sei, einen zu Anfang des Monats gemäß § 66 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes erhobenen Betrag an Familienrente (§ 7 Absatz 2 a. a. O.) dem im Laufe des Monats aus dem Krankenhause entlassenen Verletzten in Höhe des hiernach zuviel erhobenen Betrages auf seine eigene ihm nunmehr gewährte Rente in Anrechnung zu bringen; andererseits im umgekehrten Falle, ob der Ehefrau eines Verletzten nach dessen im Laufe des Monats erfolgter Aufnahme in ein Krankenhaus eine Rente insofern nicht gezahlt zu werden brauche, als der von ihrem Ehemann erhobene Monatsbetrag seiner ihm vorher zustehenden Rente auf die Zeit der Krankenhausbehandlung während dieses Monats entfällt und 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes übersteigt.

Bei der Entscheidung ist davon auszugehen, daß die Rente der Ehefrau u. dgl. während der Verpflegung des Verletzten im Krankenhause nur eine Ergänzung zu dieser besonderen Form des Rentenbetrages von Seiten der Berufsvereinigungen zu Theil werden des Heilverfahrens (§ 7 Absatz 1 a. a. O.) darstellt. Aus dieser Art der Fürsorge für den Verletzten sollen jedoch nach dem Gesetze erhöhte Leistungen der Berufsvereinigungen nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfange entstehen; dagegen würde es nicht gerechtfertigt sein, aus der im Gesetz (§ 66 Absatz 2 a. a. O.) vorgehene monatlichen Vorauszahlung der Renten eine Befreiung der Berufsvereinigungen mit zweimaliger Rentenanzahlung für denselben Zeitraum; einmal an den Ehemann und jobann an die Ehefrau, wegen desselben Unfalls herzu- leiten. Die Aufrechnung muß deshalb in den oben bezeichneten Fällen in gleicher Weise zugelassen werden, wie in allen übrigen Fällen, wo infolge der gesetzlichen Zahlungsvorschriften, § 8, gemäß einem vorläufig vollstreckbaren Schiedsgerichtsurtheil, ein höherer Betrag gezahlt worden ist, als der endgültig (durch Rekursentscheidung) festgestellte.

Ihre Bewegung findet die Aufrechnungsbezugniß zunächst ebenso wie in dem zuletzt gedachten Falle darin, daß nur die auf Grund gesetzlicher Zwanges geleisteten Zahlungen zur Aufrechnung verwendet werden dürfen, dagegen nicht etwa solche weitere Monatsbeträge, welche infolge eines geschäftlichen Verlebens gezahlt worden sind (vergleiche Beische 690 letzter Absatz, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1889 Seite 167); es wird aber weiterhin noch in Betracht zu ziehen sein, daß die aufgelaufene Aufrechnung für die Rentenempfänger in manchen Fällen nicht ohne Härte sich vollziehen wird, insofern als der überhöbete Geldbetrag fast regelmäßig verbraucht sein wird, wenn seine Wiedereinzahlung im Wege der Aufrechnung erfolgen soll. Diese Härte wird sich in manchen Fällen vermeiden lassen, wenn die Verhältnisse nicht eine sofortige Unterbringung des Verletzten im Krankenhause erfordern; alsdann könnte der Zeitpunkt hierfür seitens der Berufsvereinigungen so gewählt werden, daß eine Aufrechnung nicht in Frage kommt. In anderen Fällen wird es sich empfehlen, die Aufrechnung dadurch abzuschneiden, daß dem im Laufe des Monats aus dem Krankenhause Entlassenen, zur Erleichterung der Uebergangszeit bis zur Wiedereingehung an die Arbeit, mindestens der als Familienrente bereits erhobene Betrag bis zum Schlusse des Monats als persönliche Unfallrente belassen, und erst vom nächsten Monat an der auf die Dauer dem durch die Kur herbeigeführten körperlichen Zustande entsprechende Rentenbetrag festgesetzt wird.“

(Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, Jahrg. V Nr. 15 vom 1. August 1889.)

Nr. 762. Auf die Anfrage eines Genossenschaftsvorstandes, ob ein Schied, welcher Bauarbeiten, z. B. das Verfüllen eiserner Träger, das Anbringen von Stützen, Klammern und dergleichen ausführt, versicherungspflichtig sei, hat das Reichsversicherungsamt unter dem 6. Juli 1889 erwidert, daß derartige Bauarbeiten sich als Anschläger beziehungsweise Bauhofsarbeiten darstellen, welche nach der Bekanntmachung vom 27. Mai 1886 (vergleiche Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1886 Seite 87) versicherungspflichtig sind (vergleiche auch den Beische 405, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1887 Seite 324).

Vom Regen in die Traufe

Das amtliche Organ der Reichsregierung, der „Reichs-Anzeiger“, geräth. Derselbe scheint des „trodenen Stills“, wenn er selber beobachtet hat, plötzlich mal satt geworden zu sein: er schwang sich zu einer „interessanten“ volkswirtschaftlichen Leistung auf, indem er in Betreff der Lebensmittelvertheuerung, gestützt auf die Urtheile der Kartellpresse, Folgendes zum Besten gab: die Preisänderungen sind die Hauptursache, daß den deutschen Arbeiterfamilien durch die Hölle und Verbräuchsteuern eine Mehrausgabe von je hundert Mark

pro Jahr erwachsen sei. Die Vertheuerung schätze man aber auf 8-10 Prozent; sonach würden die deutschen Arbeiterfamilien jährlich insgesamt etwa je M. 2000, für notwendige Lebensmittel aber M. 1000 ausgeben. Das Durchschnittseinkommen der Arbeiter aber sei M. 620 pro Jahr und die Herren Freihändler möchten doch gefälligst sagen, wie die Arbeiter das Kunststück fertig bringen könnten, dreimal so viel zu verausgaben, als ihre Einnahme beträgt?

Zunächst ist hier Noth zu nehmen von dem Einkommen, daß das Durchschnittseinkommen der Arbeiter 620 Mark pro Jahr beträgt. Wo bleiben diesem Einkommen die Behauptungen der Fabrik-, Jaspiktoren, der Handels- und Gewerbelammern und die Plunkereien der gutgeputzten Presse über die „auskömmlichen“ Löhne der Arbeiter? — Wie erscheinen im Lichte dieser Thatsache die unverschämten „Arbeiter, die „frivole Streits“ in Szene setzen? Nicht wahr, mit 650 Mark kann eine Arbeiterfamilie herrlich leben!

Was die sehr „geistreich“ sein sollende Frage des „Reichs-Anzeigers“ anbringt, wie die Arbeiter das „Kunststück“ der Veranschlagung über ihre Einnahme fertig bringen, so hält das „Reichs-Anzeiger“ dem amtlichen Organ vor, daß es wohl niemals sich um die Arbeiter-Haushaltungsbudgets bekümmert habe, die manchmal durch die Behörden, in sehr großer Anzahl aber durch die Arbeiter selbst veröffentlicht worden sind. Wenn die Gelehrten des amtlichen Organs es für der Mühe werth befanden hätten, ihre Nase in diese Aufstellungen hineinstecken, so würden sie denn doch zu der Ansicht gekommen sein, daß an dem „Kunststück“ etwas ist. Die Sache liegt freilich nicht so, daß es sich darum handeln kann, ob die Arbeiter das Kunststück fertig bringen, das Dreifache ihres-Einkommens zu verausgaben, wenn gleich zu einem halbwegs menschenwürdigen Dasein die Arbeiter wirklich das Dreifache ihres Durchschnittseinkommens nöthig hätten. Aber Thatsache ist, daß die Haushaltungsbudgets der Arbeiter fast alle ein im Verhältnis beträchtliches Defizit aufweisen, wenn man als Durchschnittsbedarf auch nur das Allerniedrigste ansieht. Dieses Defizit, das im wirklichen Leben Elend, Mangel und Verkommenheit, Verschuldung und körperliches Siechtum bedeutet, kommt von verschiedenen Ursachen; aber ein guter Theil dieses Defizits ist durch die Vertheuerung der Lebensmittel herbeigeführt worden. Das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben ist natürlich nicht so groß, wie der „Reichs-Anzeiger“ es aus den Behauptungen der Freihändler konstruirt, um diese Behauptungen lächerlich zu machen; es ist aber groß genug, um die ernstesten Betrachtungen anzuregen. Wenn man die Thatsache zugiebt, daß der Durchschnittslohn eines deutschen Arbeiters M. 620 im Jahre beträgt, so sollte man bei dieser Thatsache des Spottens vergehen.

Es ist wahr, daß der deutsche Arbeiter, wenn er ordentlich, nur einigermaßen ordentlich leben will, weit mehr ausgeben muß, als er einnimmt. Da er aber nicht mehr ausgeben kann — denn dem von der Hand zum Mund lebenden Arbeiter giebt man nicht gern und viel Kredit —, so muß er sich eben einschränken und muß sich den größten Theil von dem verlangen, was die Bedingungen der Gesundheit und des Wohlbefindens sind. Statt Braten muß er Fritteln, statt Gemüthe Kartoffeln kochen; er muß mit schlechtestem Schnaps vorlieb nehmen, wenn er sich erfrischen will; er muß sich mit schlechten Kleibern und schlechtem Schuhwerk begnügen, statt in einer freundlichen und luftigen Wohnung zu wohnen; er muß in engen Höhlen oder in feuchten Kellern hausen, wo die Familie auf einem engen Raum zusammengepfercht ist und die Kinder kaum im Lichte der Sonne spielen können. Dazu lange, anstrengende Arbeit und wieder genugsam Zeit zur Erholung noch gute Kost zum Ersatz für die verbrauchten Knochen und Muskeln. So, Ihr Herrn vom „Reichs-Anzeiger“, bringen die Arbeiter das „Kunststück“ fertig, mit einem Einkommen zu leben, das die einfachsten Haushaltungsbudgets nicht zu decken im Stande sind.

Darüber zu wipeln sollte besonders ein amtliches Organ sich hüten. Wer ein Herz hat für die Leiden von Volk und Vaterland, der wird sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das Defizit im Haushaltungsbudget des Arbeiters ein nationales Unglück ist, das zu befeitigen als die erste Aufgabe aller Leute erscheinen müßte, die darauf Anspruch machen, ihre Zeit auch nur einigermaßen zu verstehen. Die Wirkungen dieses Defizits werden die späteren Generationen erst voll und ganz zu verspüren haben, und sie werden sehr hart über die Leichtfertigkeit aburtheilen, welche das große Uebel nicht anders als mit Spott zu behandeln wußte.

Wenn man bedenkt, daß heute die Anforderungen des Staates an den Arbeiter mannsbüchlich sich steigern, während andererseits die Industrie, von der Konkurrenz gepulvert, stets bestrebt ist, die Produktionskosten und damit die Arbeitslöhne zu verringern, so begreift man, wie der Arbeiter den Kampf um's Dasein führen muß. Ihm zu Hülfe zu kommen ist deshalb die Pflicht der Gesetzgebung und es ist viel verdienstlicher, auf diesem Gebiete einen guten Gedanken anzuregen, als einen Ideen „Witz“ zu produzieren.

Zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit.

Dem Bestreben der Arbeiter, die Arbeitszeit zu verkürzen, wird bekanntlich seitens afterkugler Unternehmer und schwachköpfiger Kritiker der kapitalistischen Presse mit dem Einwande begegnet, daß dadurch die Industrie geschwächt werde. Ja, der Baugewerk-Beitragungs-Redakteur Herr Zeitzig, verachtet neuerdings alles Ernstes, daß durch die Arbeitszeitverkürzung alle Produkte „unmäßig verteuert“ und die „Verarmung des Volks“ herbeigeführt werde.

Solch jämmerlichem Unsinne gegenüber reden Thatsachen die beste Sprache. So brachte kürzlich die „Weserzeitung“ folgende Maxime:

Bei den Baumtollpinnereien in Süd- und Mitteldeutschland ist seit einiger Zeit eine Bewegung für

Arbeitsverkürzung im Gange. Eine einheitliche Einführung der Maßregel hat bisher noch nicht erzielt werden können. Vom Verein sächsischer Spinner lebten 22 Etablissements mit 217 350 Spindeln die Arbeitsbeschränkung ab, während nur 13 Etablissements mit 428 000 Spindeln dieselbe annahm. Die großen Spinnereien stimmen also für Beschränkung der Arbeitszeit. Einige bayerische Baumtollpinnereien wollen die Maßregel vom 1. Januar 1890 ab durchzuführen.

Mit Recht bemerkt dazu die „Volks-Ztg.“, daß, wenn die große Industrie bei uns schon aus eigenem Antriebe eine Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt, die jegliche Ausbeutung derselben ein offenkundiger Schaden nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Fabrikanten selbst sein müßte. Ganz gewiß lassen sich solche Bestrebungen der Unternehmer nicht aus „idealer Arbeiterfreundlichkeit“ erklären; man kann sicher sein, daß Unternehmer, welche selbst die Initiative zur Verkürzung der Arbeitszeit ergreifen, dann einen Gewinn, sicher wenigstens keinen Verlust sich versprechen; sie stützen sich auf die Erfahrung, daß die Arbeit, was sie an zeitlicher Ausbeutung verliert, durch größere Kraft und Schnelligkeit stets wieder erholt.

Die „Volks-Ztg.“ fährt weiter aus: „Den schlagendsten Beweis für diesen Satz liefert England. Bis 1832 war dort die Arbeitszeit gesetzlich unbeschränkt, was den Fabrikanten die reichhaltigste Ausbeutung ihrer Leute erlaubte. Da kam die Verkürzung des Arbeitstages auf 12 Stunden, und schon 1836 erklärte ein englischer Unternehmer, daß infolge der größeren Aufmerksamkeit und Thätigkeit die in den Fabriken tagtäglich verausgabte Arbeitssumme im Verhältnis gegen früher sehr gemindert sei. Man hatte eben nach Einführung des Zwölfstundengesetzes den Gang der Maschinenerie allenthalben so beschleunigt, daß der Arbeiter, um mit ihr Schritt zu halten, seine Kraft in höherem Maße als früher während der Arbeitszeit anspannen mußte. Der bekannte Graf Shaftesbury konnte 1844 im englischen Unterhause diesen Vorgang bis in's Einzelne hinein mit Zeugnissen belegen. Als es sich dann 1847 um eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden handelte, hieß es allgemein, die Thätigkeit in den Fabriken sei gegenwärtig schon so sicherhaft, daß eine Vermehrung derselben in keinem Falle zu gewärtigen sei. Falls man also den Arbeitstag um zwei Stunden verkürze, müßte notwendig ein Ausfall an Arbeitsleistung entstehen.“ Das Parlament ließ sich jedoch nicht abreden und genehmigte das Zehnstundengesetz. Die Folge war, daß die Maschinen immer weiter vervollkommen und in ihrer Bewegung beschleunigt wurden, so daß in den Zweigen, welche dem Geleze unterstellt wurden, die Produktion, statt wie man vermuthete, zurückzugehen, vielmehr wunderbarer Weise wuchs. Der Arbeiter aber mußte wieder mit der vermehrten Schnelligkeit der Maschinen Schritt halten. So erklärte 1863 ein Parlamentsmitglied im Namen eines Arbeiterausschusses, daß das Tagewerk in den Fabriken wegen der Maschinen-Verbesserungen beständig wachse; während früher eine Person mit Gehälften zwei Wechsellöhne bedient hätte, bediene sie jetzt drei, ja vier ohne Gehälften; folger Art würden 12 Stunden Arbeit in weniger als 10 Arbeitsstunden zum Ausdruck.

Ein interessanter Aufsatz im Septemberheft einer der bedeutendsten englischen Monatschriften folgt aus diesem allgemeinen, sich stets wiederholenden wirtschaftlichen Geleze, daß man in England nun noch weiter gehen müge, daß man die Forderung des allgemeinen achtstündigen Arbeitstages, welche ja auf dem Gewerkevereinstag in Dundee noch abgelehnt wurde, ernstlich erhebe und bei den nächsten Wahlen nur solche Männer in's Parlament schicke, die hierfür einzutreten bereit seien. Kurze Arbeitszeit und hohe Löhne bedeuten, wie der Verfasser ausführt, in der That billige Produktion. Denn je werthvoller menschliche Arbeitskraft wird, um so mehr spant sich der Erfindungsgeist an, neue arbeitssparende Maschinen zu erfinden und den Arbeitsprozeß dadurch zu verkürzen, um so stärker wird während der kurzen Arbeitszeit die menschliche Kraft ausgenutzt. Wie wäre es auch sonst möglich, daß die Vereinigten Staaten, das Land der höchsten Löhne und der kürzesten Arbeitszeit, alle übrigen Länder an wirtschaftlichem Wachsthum mehr und mehr überholten?

Was rüchlichlich der guten Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung für die Fabrikbetriebe zu sagen ist, das trifft auch auf die Baugewerbe zu. Allerdings kommen für den Häuserbau arbeitssparende Maschinen nur in beschränktem Maße in Betracht, soweit es sich um Herstellung des Rohbaues durch Maurer, Zimmermann etc. handelt. Die Maschine kann wohl Baumaterialien liefern, aber sie baut kein Haus. Dies ist jedoch nicht der entscheidende Punkt. Thatsächlich bewirken die Fortschritte der Maschinentechnik in den Fabrikbetrieben, daß ein immer bedeutenderer Antheil von Arbeitskräften nach den Baugewerken und damit ein Ueberangebot an Arbeitskraft dorthin stattfindet.

Dazu kommt, daß das „industrielle“ Bauwesen mehr und mehr sich greift. Besonders kommt dasselbe — nach amerikanischen Muster — bei den mit Arbeiterwohnungen zu bebauenden Straßen zur Anwendung. Für duzendende Häuser einer Straße werden da nur ein Bauplan, für die Ausführungsarbeiten nur ein Schreiner, ein Zimmermann, ein Glaser etc. gebraucht, bei denen man nach ein und demselben Maße für sämtliche Häuser sämtliche Thüren, Wästen, Fenster etc. bestellen kann, wobei denn natürlich das einzelne Stück bedeutend billiger zu sehen kommt; als bei der sonst üblichen Weise, zu bauen, wo jedes andere Haus eine andere Einrichtung hat.

Aber abgesehen davon, ist und bleibt der hauptsächlich entscheidende Punkt, daß auch in den Baugewerken die Verkürzung der Arbeitszeit eine größere Arbeitsthatigkeit im Geleze haben wird, welche allerdings nicht sowohl für die „Werkleistung“, als vielmehr für die bessere Leistung in Betracht kommen muß. Denn sollte die stärkere Ausnutzung der Arbeitskraft während der kurzen Arbeitszeit in Mächtigkeit auf quantitative Leistungen der maßgebende Gesichtspunkt

sein, so würde damit ein guter Theil des Segens der Arbeitszeitverkürzung aufgehoben werden, nämlich die Beseitigung von mehr Arbeitern an der Produktion.

Gewerthafliche Angelegenheiten.

* **Arbeiterstreik.** In Neubrandenburg (Meckl.-Strelitz) führte der Maurer Köpke am Bau der dortigen Wassermühle von der Mählung und erlitt außer mehreren leichteren Verletzungen einen Beinbruch. — Am Bau des neuen Gymnasiums in Bamberg führte am 22. Oktober eine Scheibenschand ein, welche unter ihren Trümmern elf Arbeiter begrub. Vier davon sind lebensgefährlich verletzt, die übrigen mehr oder minder schwer.

Bericht über die Bewegung der Maurer und über die Lage derselben im Königreich Sachsen und eines Theils von Thüringen.

Die Bewegung der Maurer in Sachsen läßt, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, noch viel zu wünschen übrig. Es ist dieses wohl zum großen Theil mit auf Rechnung der dort üblichen Polizeipraktiken zu setzen. Sobald die Maurer den Versuch machen, durch Bildung von Vereinen auf Grund des ihnen rechtsgemäß erwähltesten Koalitionsrechtes ihre elende Lage in Etwas zu verbessern, sobald ist in der Regel auch die Polizei da, um den jungen Vereinen das Lebenslicht auszublasen und die Gründer und Leiter derselben unter Anklage zu stellen. In Leipzig besonders ist die Polizei bekanntlich großartig in ihren Bestrebungen, den Gebrauch des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu verhindern, so daß die „Baugewerk-Beitragung“, das Organ der Zunungsmänner, der Polizei fast, freilich sehr zweifelhafte, Loh ausstellt, sie habe durch ihr Vorgehen den Maurern gegenüber einen Streik verhängt. Wenn nun die Leipziger Kollegen trotz aller polizeilichen Maßregeln es verstehen, ihren Lohn auf der jetzigen Höhe zu erhalten, ja, ihn noch zu verbessern, so ist dieses ein erfreuliches Zeichen des erwachten Klassenbewußtseins und des dort herrschenden Solidaritätsgefühls.

In Würzen haben sich die Kollegen im verfloßenen Sommer in einem Ausstand befunden, der aber leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Schuld hieran ist, nach den Angaben der dortigen Kollegen, das Vorgehen der mit im Auslande sich befindenden Zimmerleute. Auch hier geht die Polizei recht eigenmächtig gegen die Arbeiter vor. Eine am 6. August d. J. einberufene Baugewerker-Versammlung wurde auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes verboten. „Der Referent zu dieser Versammlung, Herr Stanning aus Hamburg, kenne die Würzener Verhältnisse nicht und sei nur gekommen, um zu „wählen“ und Unzufriedenheit zu erregen“, so äußerte sich der Herr Bürgermeister dem Einberufer gegenüber.

In Großenhain ist die Aushaft unter den Kollegen eine große. Von der Polizei werden der Bewegung keine Schwierigkeiten bereitet.

In Weizen ist die Bewegung erst durch meine Eingreifen und das des Herrn Lorenz aus Großenhain in Etwas in Fluß gekommen. In der stattgehabten Versammlung wurde die Gründung eines Vereins für Baugewerker beschlossen. Seit dem im Jahre 1888 hauptsächlich durch die Schuld der unterschiedenen Kollegen und die große Zahl der Landmänner verunglückten Streik ist die Bewegung in Dresden, wenn auch nicht zurückgegangen, so doch auch nicht vorwärts gekommen. Einige gute Kollegen geben sich alle erdenkliche Mühe, die Unzufriedenheit zu der Organisation heranzuziehen, bis jetzt freilich ohne nennenswerthen Erfolg. Ein großer Theil der Schuld, daß die Verhältnisse dort so traurig liegen, mag auch wohl darin zu suchen sein, daß bis vor kurzem größere Säle den Arbeitern zur Abhaltung von Versammlungen überhaupt nicht zur Verfügung standen. Man denke sich, daß die etwa 500 in Dresden arbeitenden Maurer nur ein Versammlungsthal hatten, welches, hoch gerechnet, für 150 Personen Platz bot. Dem vereinten Vorgehen sämtlicher aufgelaarten Arbeiter ist es gelungen, die Saalkönigliche zu zwingen, ihre Säle auch zu Arbeiterversammlungen herzugeben, und so ist es denn jetzt möglich, wenn sonst nur der gute Wille da ist, daß alle Maurer Dresdens an den Versammlungen theilnehmen können. Auch in Bautzen ist infolge eines verunglückten Streiks im Jahre 1885 die Organisation vollständig eingeschlafen. Die Kollegen, welche die Bewegung geleitet hatten, sind, weil sie hollot standten, kopfigen geworden, Einige sind ausgewandert und andere arbeiten den Sommer über in Dresden. In allen kleinen Städten in der nächsten Umgebung Dresdens ist von Organisation sehr wenig zu bemerken, und hält es auch sehr schwer, eine solche in's Leben zu rufen, indem die beschäftigten Kollegen entweder in Dresden oder in Leipzig arbeiten. Die Organisation in Chemnitz ist trotz des reichlichen Bemühens einiger tüchtiger Kollegen nicht so recht vorwärts zu bringen. Die ungeheure Konkurrenz, welche die dortigen Maurer von den von Jahr zu Jahr in immer größeren Massen einwandernden Böhmen auszuhalten haben, trägt wohl viel dazu bei, die Kollegen von der Organisation fernzuhalten, indem sie sich der allerdings täuschenden Annahme hingeben, daß hier in absehbarer Zeit, so lange nicht eine gesetzliche Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit vorgenommen wird, an eine Verbesserung der Lage des Arbeiters nicht zu denken sei. Die Löhne sind hier entschieden niedrig; die Arbeitszeit ist eine ungeheuer lange und an keine bestimmte Grenze gebunden; es hängt größtentheils vom Parier ab, wann die Arbeitszeit beginnt und wann sie enden soll. Die Anfangszeit ist gewöhnlich des Morgens um 5 Uhr, auf einzelnen Bauten sogar um 4 Uhr Morgens, das Ende Abends 7, 8 und 9 Uhr, je nach der Baue des Parliers. Es sei hier gleich bemerkt, daß es ähnlich so fast in allen Städten Sachsens und Thüringens zugeht. Die sogenannte Sandlangerarbeit wird hier größtentheils von Frauen ausgeführt und sieht man auf den Bauten

höchst selten männliche Arbeiter diese Arbeit verrichten. Daß Frauen zur Verrichtung berartiger Arbeiten dienen, die mit der ganzen Konstitution des Weibes im Widerspruch stehen und geeignet sind, die Sittlichkeit in arger Weise zu gefährden, ist auch ein Verdienst der kapitalistischen Produktionsweise! Wenn irgend wo eine Beschränkung der Frauenarbeit am Plage ist, so gewiß hier.

Eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung fand statt. Nach den Erfahrungen, die man im vorigen Jahre gemacht hatte (indem eine bei der Polizeibehörde angemeldete Versammlung, in welcher ich als Referent aufgetreten sollte, auf Grund § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes und § 9 des Sozialistengesetzes verboten wurde), hatte man jetzt einen Referenten nicht angemeldet, die Versammlung jedoch öffentlich bekannt gemacht. Daher mag es auch gekommen sein, daß dieselbe nur mäßig besucht war. Wenn auch jetzt die Zustände im Baugewerbe in Chemnitz so überaus traurig sind, so werden doch die tüchtigen Kollegen, welche dort, wenn auch nur in kleiner Zahl, ansässig sind, dafür eintreten, daß bessere Zustände geschaffen werden. Möge ihre Kraft in diesem Kampfe nicht erlahmen!

Durch die Agitation einiger Chemnitzer Kollegen hat sich in Limbach ein Bauhandwerker-Verein gebildet und scheint derselbe recht gut vorwärts zu streben. Eine einberufene öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, welche sehr stark besucht war, nahm, abgesehen von einigen kleinen Intermezzen mit dem überwachenden Beamten, den der Vorsitzende, der Kollege Pawlow aus Chemnitz, in die gebührenden Schranken wies, einen sehr guten Verlauf. Außer dem die Versammlung offiziell überwachenden Beamten hatten sich noch circa fünf oder sechs bewaffnete Polizeisten (wohl die ganze Polizeimacht Simbachs) eingefunden, welche jedoch keinen Anlaß zum „Einschreiten“ fanden. In Benitz hatte die Polizei es wieder einmal für gut befunden, die Versammlung zu verbieten und zwar auf Grund des bekannten § 9 des u. v. Die Begründung des Verbots war eine so originelle, daß ich allen Lesern des „Grundstein“ dieselbe zum nochmaligen Durchlesen empfehlen kann (siehe Nr. 35 des „Grundstein“). Trotzdem ich in öffentlicher Versammlung nicht sprechen konnte, haben mir die dortigen Kollegen das Versprechen gegeben, die Gründung eines Bauhandwerker-Vereins anzubahnen. Möge ihr Bestreben von Erfolg sein!

Während in allen anderen Städten, in denen Versammlungen verboten werden, entweder der § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes oder der § 9 des Sozialistengesetzes zur Begründung des Verbotes herangezogen werden, machte ausnahmsweise die Polizeibehörde in Zwickau hiervon nicht Gebrauch, sondern verbot die Versammlung auf Grund des § 3 des sächsischen Vereinsgesetzes, wonach zur Verminderung von Versammlungen nur diejenigen berechtigt sind, welche disziplinarfähig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Ob bei der Anmeldung der Versammlung ein Formfehler gemacht war, habe ich nicht erfahren können, der Einberufer hatte die Qualifikation, wie ihn der § 3 vorschreibt. Eine große Anzahl der in Zwickau ansässigen Kollegen arbeitet in Leipzig und so wird wohl früher oder später doch eine Organisation zu Stande kommen, wenn — nicht die Polizei wieder ihr Machtwort spricht. In Großschönau, Frohburg und Reichenbach i. B. konnten aus verschiedenen Gründen keine Versammlungen stattfinden. Einestheils arbeitete die Mehrzahl der Kollegen nicht an ihrem Wohnorte, und andererseits lehnten die wenigen am Orte Anwesenden die Einberufung einer Versammlung ab. In Großschönau war, wie mir der Kollege, an welchen ich mich gewandt hatte, mittheilte, kein Lokal zu haben, indem das einzige dort vorhanden gemessene abgebrochen sei.

Zwickau ist wohl jedem Leser des „Grundstein“ genügend bekannt durch die gegen die dortigen Kollegen, die sich ja bekanntlich in diesem Jahre im Streik befanden, zur Anwendung gekommenen Polizeipraktiken. Auch mir sollte es nicht vergönnt sein, hier in einer Versammlung zu sprechen, da dieselbe nach albekanntem Muster ebenfalls verboten wurde. Die Lage der Zwickauer Kollegen hat sich durch den Streik nur wenig gebessert und ist wohl die Hauptschuld hieran der dortigen Polizei zuzuschreiben, indem sie das Koalitionsrecht für die Streikenden illusorisch machte, den Streik für beendet erklärte und das Streikkomité aufhob. Trotz aller Ansetzungen werden aber die dortigen Kollegen für ihre guten Rechte weiter kämpfen.

In Plauen i. B. fand eine Versammlung statt, doch war dieselbe nur sehr schwach besucht. Auch hier haben die Kollegen sehr stark unter der Konturrenz der billiger arbeitenden Böhmen zu leiden. Eine hauptsächlichliche Ursache, daß die Böhmen sich nicht an den Bestrebungen der deutschen Kollegen beteiligen, ist wohl darin zu suchen, daß sie der Deutschen mit dem größten Mißtrauen entgegenkommen. Anstatt daß nun aber die deutschen Kollegen dieses Mißtrauen durch liebevolles Entgegenkommen zu beseitigen suchen, und bestrebt sind, die böhmischen Arbeiter mit dem Geist der Solidarität zu erfüllen, um an ihnen im Falle der Noth Bundesgenossen zu haben, werden sie größtentheils abstoßend behandelt. Daß die Böhmen auch nicht Alles geduldig hinnehmen, daß sie sich auch gegen schlechte Arbeitsbedingungen auflehnen, ist schon öfter dargelesen und noch in diesem Sommer legten in Plauen i. B. die an dem Bau der Baugewerkschule beschäftigten Böhmen alle Mann mit einem Schläge die Arbeit nieder, um eine Lohnaufbesserung zu erzwingen. Es ist ihnen dieses auch gelungen.

In Greiz ist nach dem dort geltenden Landesgesetz die Bildung eines Vereins von der Genehmigung des Ministeriums abhängig (11); den dortigen Kollegen ist die Genehmigung versagt worden, und so müssen sie sich beim mit öffentlichen Versammlungen begnügen. Die dort am 26. August stattgehabte Versammlung war zahlreich besucht und herrschte unter den Kollegen ein vorzüglicher Geist. Möge dieser gute Geist stets vorherrschend bleiben!

Am 28. August fand in Halle a. S. eine gut besuchte Versammlung statt. Ein Versuch, in Leipzig

eine Versammlung zu Stande zu bringen, in welcher ich über die Bedeutung der Arbeiterpresse sprechen wollte, scheiterte, indem die Versammlung von der Polizeibehörde verboten wurde. In Weissenfels konnte keine Versammlung stattfinden, weil zu dem betreffenden Tage kein Saal zu haben war. Hier schwimmen die Kollegen noch größtentheils im Fahrwasser der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine; sie können eben noch nicht begreifen, daß man mit diesem Nummel nichts ausrichtet. Die Kollegen in Aumburg haben sich in diesem Jahre durch einen kurzen Streik eine kleine Lohnerrhöhung errungen; anstatt nun aber die Organisation hochzuhalten und zu pflegen, wird dieselbe vernachlässigt. In der Versammlung waren höchstens 20 Mann anwesend. Hier bedarf es auch noch tüchtiger Arbeit, bevor die Kollegen von der richtigen Erkenntnis ihrer Lage durchdrungen sind. In Erfurt war ebenfalls zu dem betreffenden Tage kein Lokal zu haben. Einige Kollegen, mit denen ich zusammen war, haben mir das Versprechen gegeben, für die Organisation eintreten zu wollen. Auch in Nordhausen konnte keine Versammlung stattfinden, indem auch hier kein Saal zur Verfügung stand, doch haben mir auch hier die Kollegen versprochen, sich wieder mehr an unserer gewerkschaftlichen Bewegung zu beteiligen, als dieses in der letzten Zeit der Fall war.

Mit Nordhausen schloß meine Tour ab. Ich werde nun noch Einiges über die sozialen Verhältnisse der Kollegen in dem von mir bereisten Gebiet erwähnen. Die Arbeitszeit ist, wie schon oben angegeben, eine sehr lange und in allen Städten, mit Ausnahme von Leipzig und Halle, ohne feste Grenzen. Die niedrigste Arbeitszeit ist elf Stunden, welche aber fast nirgends innegehalten wird, sie erreicht eine Höhe bis zu 14 Stunden. Der Lohn bewegt sich von 20 bis zu 30 $\frac{1}{2}$ pro Arbeitsstunde, welche letzterer Satz aber fast nie überschritten wird. Die Lebenshaltung der Kollegen in Sachsen und Thüringen ist den gesägten Löhnen entsprechend, d. h. eine so schlechte, daß sie der der Böhmen fast gleichkommt. Aber auch diese wenigen Bedürfnisse sind die verheerenden Kollegen allein nicht im Stande, erschwingen zu können, die Frau muß ebenfalls zur Erhaltung der Familie beitragen, indem sie, die Kinder ihrer eigenen Obhut überlassend, in die Fabrik geht. Wie wenig die Höhe der Löhne mit den Preisen der allernothwendigsten Lebensmittel im Einklang steht, mag die Thatsache beweisen, daß in Folge des Schweine-Einfuhrverbots das Pfund Fleisch um 15 bis 20 $\frac{1}{2}$ in die Höhe gegangen ist. Weichlich so verhält es sich mit dem Brot, auch die Brotpreise sind infolge der Erhöhung des Getreidepreises und der diesjährigen schlechten Ernte erheblich in die Höhe gegangen.

Wenn nun Angehörige dieser unglückbaren Thatsachen die Arbeiter von dem Unternehmern einige Pfennige Lohn mehr beanpruchen, so werden sie in der Regel schändlich abgewiesen. Es ist im Allgemeinen kein rosiges Bild, welches ich hier entwerfen habe, es ist aber den Thatsachen entsprechend. Diesen nun aber Angehörige dieser traurigen Verhältnisse die Kollegen den Muth verlieren und sich mit der Phrase: „Es nützt doch nichts“ über ihre Mißere hinwegsetzen? Nein! — abermals Nein! Die überzeugteren Kollegen müssen es sich mehr wie je zur Pflicht machen, die Indifferenten zur Ueberzeugung zu bringen, damit eine geschlossene Front der Arbeiter geschaffen werde, welche allen Anstößen der Reaktion, mag sie nun Zännung oder Polizeiwillkür heißen, gewachsen ist; dann wird auch eine Verbesserung der Lage des Arbeiters eintreten. Zum Schluß möchte ich noch den besser situierten Kollegen zurufen: unterstütze alle Kollegen, welche sich in einer so traurigen Lage befinden, in ihrem Kampfe! Sammelt Gelder, damit die Agitation betrieben werden kann, damit die Kollegen, welche um ihre Existenz ringen, nicht zu Grunde gehen.

Mit Gruß
J. Staining.
Hamburg, Ende Oktober 1889.

Zur Lage der Ziegler

liegen aus folgende Mittheilungen vor:
Etwa zwei Stunden von Witten i. B., in Heisterholz befindet sich die Dampfziegerei von Schütte und Wiele. Ersterer Herr ist Magistratsvorsteher, letzterer war früher Maurermeister in Witten, und hat es bei der „ungeduldigen“ Bestimmung der dortigen „unverschämten“ Gesellen zum Rentier gebracht.

Diese Herren haben für ihre Arbeiter eine sogenannte Fabrik-„Ordnung“ erlassen. Sie verlangen, daß dieselbe von den Zieglerarbeitern durch Namensunterschrift ausdrücklich anerkannt wird.

Die Arbeiter sollen (§ 1) allen Anordnungen der Besitzer und ihrer Stellvertreter ohne Widerrede nachkommen.

Die Arbeitszeit (§ 4) beginnt in den Monaten Mai bis Mitte August um 5 Uhr Morgens und endet um 8 Uhr Abends. In den übrigen Monaten wird dieselbe der Tageshöhe entsprechend gestrichelt. Für Frühstück und Besper wird je eine halbe Stunde, für Mittag eine Stunde Pause gewährt. Den mit dem Gange der Maschinen nicht in Verbindung stehenden Arbeitern ist es unbenommen, die Arbeitszeit nach ihrem Willen zu verlängern. Natürlich 15 Stunden sind noch „viel zu wenig“ für einen „ordentlichen“ Arbeiter! Dagegen ist es keinem Arbeiter gestattet, die Arbeitszeit zu verkürzen. Wo seine 15 Stunden muß er anhalten und wenn er auch dabei sich zu Grunde richtet!

Jeder Arbeiter ist verpflichtet (§ 5), die Anfang April beginnende und Ende September schließende Betriebszeit voll auszuhalten. Ausnahmen hiervon sollen nur stattfinden, wenn ein Arbeiter dauernd arbeitsunfähig wird. Wie abhängig!

Wer ohne vorhergehende Genehmigung des Betriebsleiters die Arbeit verläßt, wird mit M. 1 Strafe belegt.

Der Tagelohn für ausgewachsene kräftige Arbeiter beträgt 18 $\frac{1}{2}$ — sage und schreibe achtzehn Pfennig! — für die Stunde Arbeitszeit. Weniger

leistungsfähige“ und jüngere Arbeiter erhalten je nach Verhältnis. Von den Akkordläsen wird gesagt, dieselben seien zu bemessen, „daß bei fleißiger Arbeit ein höherer Lohn als der Tagelohn erreicht wird.“ Der bei unerbötlicher oft 15 bis 18 stündiger Akkordschinderei erzielte „höhere Lohn“ beläuft sich im Durchschnitt auf kaum drei Mark pro Tag!

Die in Lemgo erscheinende „Stippsche Post“ veröffentlicht kürzlich unter der Ueberschrift „Ziegler-Angelegenheiten“ eine von einer Anzahl Zieglermeister zu Drochtersen vereinbarte und unterzeichnete Erklärung folgenden Inhalts:

Wir unterzeichneten Zieglermeister verpflichten uns hiermit, vom 1. April 1890 ab unsere Zieglerarbeiter täglich nur von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends arbeiten zu lassen. Ausnahmen sollen nur gestattet sein bei Wasser und Frostgefahr, sowie wenn beim Verschiffen der Steine Abends etwa nach dem Quantum von 1000 bis 1500 Steinen an der Ladung fehlt.

Letzteren Falles sind die übrigen Arbeiten jedoch auch pünktlich um 8 Uhr Abends einzustellen.

Derjenige Meister, welcher diese Anordnungen außer Acht läßt und übertritt, verpflichtet sich damit, ohne jegliche Widerrede und Einsprache eine Ordnungskasse von M. 300 und zwar an diejenige Krankenkasse, bei welcher der Meister versichert ist, zu zahlen.

Zu Zuschußmitgliedern, welche beauftragt sein sollen, sowohl den betreffenden Herren Zieglerbestizern als auch den Zieglerarbeitern Vorlesungen zur Kenntniß zu bringen und die genaue Befolgung vorkommender Vereinbarung zu überwachen, sind gewählt:

- 1. Simon Schmidt, 2. Heinrich Meyerjohann, 3. Karl Schild, 4. Carl Langmann.

Diese Erklärung der sogenannten „Zieglermeister“ zeigt, welche trefflichen Bundesgenossen die Zieglerarbeiter an dieser Sorte Menschen haben. Gerade die Zieglermeister sind in der Regel diejenigen, welche die Ausbeutung der Arbeiter auf die Spitze treiben. Sie schließen als Zwischen-Unternehmer mit den Zieglerbestizern Lieferverträge ab und suchen dann möglichst hohen Profit aus den Arbeitern herauszupressen. Es ist das ein geradezu schändliches Unwesen, gegen welches die Arbeiter entschieden Front machen müssen.

Ein neues Mittel, die Verkürzung der Arbeitszeit zu hintertreiben,

schlägt die „Baugewerktz.“ vor. Sie meint, daß die Beschlüsse und Lehren des internationalen Arbeiterkongresses „tiefe Wurzel“ geschlagen haben und man sich nicht wundern dürfe, wenn die Arbeiter schon im nächsten Frühjahr mit dieser Forderung auftreten. Dann heißt es:

„Nach unserer Ansicht kommt es darauf an, daß auch die baulenden Behörden einmal aussprechen, wie sie über das systematische Verarbeiten der Arbeitszeit denken. Schweigen die Behörden dazu, oder wollen sie die neunstündige oder achttstündige Arbeitszeit bewilligen, nun gut, dann mag es so sein und die Vertheuerung aller Arbeitsprodukte in's Ungemessene hinein mag ihren Fortgang nehmen. Wollen aber die Behörden aus volkswirtschaftlichen Rücksichten gegen weitere Herabsetzungen der Arbeitszeit eintreten, so können sie das sehr leicht, indem sie eine bestimmte Arbeitszeit auf ihren Bauten vorschreiben oder auch wünschen, um damit ihre Meinung kund zu thun. Den Unternehmern wird ja außer hundert anderen Bedingungen gewöhnlich auch auferlegt, auf Verlangen der Bauverwaltung so und so viele Arbeiter zu stellen. Da kann auch vorgeschrieben werden, wie lange gearbeitet werden soll.“

Es ist dies ja nur ein Vorschlag unersetzlich, über welchen diskutiert werden kann, aber außer Frage steht, daß die Unternehmer allein, d. h. ohne Unterstützung der Behörden, den Kampf gegen die sozialistischen Bestrebungen schwerlich werden ausfechten können. Erhalten die Bauunternehmer keine Hilfe, so kommen sie nach und nach auf den Standpunkt, Alles geben zu lassen wie es geht und alle Forderungen zu bewilligen, denn am Ende verlieren sie am wenigsten dabei. Es wird eben nach und nach Alles unumgänglich verkürrt, Arbeitszeit und Arbeitsleistung fallen in allen Gewerben und die Produkte steigen in demselben Maße. Bald wird dann die Zeit kommen, wo Deutschland, oder viele Gegenden desselben, zu theuer produziert und das Ende ist: Fremde Völker arbeiten billiger als wir und verdrängen uns vom Weltmarkt.

„Ist es denn nicht ein eminent sozialistischer Grundsat, gegen welchen doch auch die Regierungen auftreten sollten, darum die Arbeitszeit herabzusetzen, um „vriolojen“ Arbeiter Arbeit zu verschaffen! Der Staat kann ja nicht immer darum bauen, um Arbeiter zu beschäftigen! So etwas geschieht wohl vorübergehend einmal, besonders wenn es sich um Arbeiten handelt, die später oder früher doch ausgeführt werden müssen, aber der Grundlag an sich ist äußerlich verwerflich, die Arbeitszeit so lange zu verringern, bis alle Arbeiter Beschäftigung gefunden haben. Wir meinen, dann wird man noch sehr lange die Arbeitszeit herabsetzen müssen, ja das Divuliren wird überhaupt nicht aufhören, bis das Volk verarmt ist.“

So die „Baugewerktz.“ Unwillkürlich müssen wir uns fragen: Glaub denn das Meisterorgan wirklich, daß es den Arbeitern, so im Sandumdreßen gelingen wird, den „Akkordtag“ zu erringen, — oder heuchelt sie nur Angst vor demselben, zittert Selbsten? Wir glauben, letzteres ist der Fall. Das Meisterorgan will einen Druck auf die baulenden Behörden ausüben, daß sie überhaupt den Unternehmern im Kampfe mit den Arbeitern zu Hilfe kommen. Nehmen diese Behörden zu der Frage der Arbeitszeitverkürzung Stellung im Interesse der Unternehmer, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß sie überhaupt auch in allen anderen freitigen Fragen, betreffend die Arbeitsbedingungen, die Unternehmer unterstützen werden. Ein offener erklärte Bundesgenossenschaft der baulenden Behörden und der Unternehmer gegen die Arbeiter zu Stande zu bringen, — das

ist's, worauf es der „Baugewerktz.“ schon seit Jahren ankamft. Und dazu muß ihr jetzt die „Berwerlichkeit“ der Arbeitszeitverkürzung als Mittel dienen.

So liegt die Sache. Wir kennen die Finessen des Herrn Felsch gut genug, um das behaupten zu können.

Die „Baugewerktz.“ bricht, indem sie von den baulichen Behörden die Vorchrift einer bestimmter Arbeitszeit verlangt, mit ihren eigenen Prinzipien, die dahin gehen, daß nur der Unternehmer die Arbeitsbedingungen festzusetzen habe; sie opfert unbedenklich ein Stück der sonst so eiferfüchtig behaupteten Unternehmer-„Autorität“, um von den baulichen Behörden der Unternehmerrchaft Vorteile sichern und Hilfe gegen die Arbeiter zu Teil werden zu lassen.

Wir erinnern uns, daß vor einigen Jahren mal aus den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter der Vorschlag gemacht wurde, die baulichen Behörden möchten die Unternehmer verpflichten, einen anständigen Minimallohn zu zahlen. Sei wie hat da die „Baugewerktz.“ gemeldet und geschimpft über diese „unerhörte“, den freien „Arbeitsvertrag“ zu nichte machende „sozialdemokratische“ Forderung! Über freilich, wenn die Unternehmer die Autorität der baulichen Behörden anrufen, um den Arbeitern Pflichten aufzuerlegen, dann — „Wauer, ist das ganz was Anderes“.

Die baulichen Behörden dürften übrigens nicht so leicht geneigt sein, auf den Vorschlag der „Baugewerktz.“ einzugehen und sich so der Gefahr auszusetzen, daß sie, als direkt am Kampfe gegen die Arbeiter Weisheit, in diesen Kampf mit hineingezogen werden.

Das Beachtenswerthe an den Auslassungen der „Baugewerktz.“ ist, daß sie erklärt, die Unternehmer allein würden den Kampf gegen die sogenannten „sozialistischen“ Bestrebungen nicht ausführen können. Das stimmt höchst zu dem, was wir sonst immer zur Schau getragenen „Siegeszuversicht“, und zu ihrer noch kürzlich zum Besten gegebenen Weisheit, daß die Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit nicht durchsetzen könnten, weil die „öffentliche Meinung“ dagegen sei. Man braucht sich allerdings nicht zu wundern, wenn das Meisterorgan nachgerade zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß es mit der von ihr gemeintem sogenannten „öffentlichen Meinung“ nicht viel auf sich hat.

Von dem nationalökonomischen Unsinne über die zur „Verarmung des Volkes“ führenden Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung, den die „Baugewerktz.“ ausstrahlt, brauchen wir hier — weil es ein alter und schon oft von uns widerlegter Unsinn ist — nicht näher Notiz zu nehmen. Nur das Eine wollen wir sagen: daß es sich nicht um eine Verkürzung der Arbeitszeit für Deutschland allein handelt, sondern um eine internationale Regelung dieser Frage, wonach es ausgeschlossen ist, daß fremde Völker stiller arbeiten. Es liegt bei den Regierungen, diese Frage zu regeln. Wollen sie nicht, nun, so müssen wohl oder übel die Arbeiter selbst damit den Anfang machen!

Erklärung.

Berlin, den 21. Oktober 1889.

Wir finden in der Nr. 42 des „Grundstein“ in dem Agitationsbericht des Herrn Lorenz, wo es sich um die Verhältnisse in Köln a. Rh. handelt, eine öffentliche Rüge, die wir entgegengesetzt zurückweisen, da dieselbe auf falschen Thatsachen beruht, denn es ist nicht richtig, wenn man behaupten will, daß wir uns der Kontrolle der Kölner Kollegen entzogen hätten. Dieses war deshalb nicht möglich, weil fast ausschließlich die Sammlungen von dortigen Kollegen geführt wurden und zwar von solchen, welche an der Spitze der Bewegung standen. Als wir uns erst genau über die Bewegung informiert hatten und einsehen, daß für den allgemeinen Fonds der deutschen Maurer bis dahin nichts gethan war und auch absolut nichts erzielt werden konnte, so hielten wir es für praktisch, direkt vier Streiksammlungen einzutreten, die auch sehr guten Erfolg hatten, was in der Abrechnung vom Berliner Maurerstreik in kürzester Zeit ersichtlich sein wird. Als die Bewegung durch kräftige Agitation festen Fuß gefaßt hatte, traten wir sofort für Einziehung der Berliner Listen ein, um nur für den Fonds der deutschen Maurer zu sammeln. Ob hierin ein Verstoß gegen die Kongreßbeschlüsse enthalten ist, überlassen wir den Lesern des „Grundstein“ zur Beurtheilung. In Betreff des Geldes, welches uns zur Abreise von dortiger Seite gegeben wurde, haben wir dasselbe mit Dank angenommen, aber nicht gefordert. Wenn uns überhaupt Jemand den Nachweis erbringt, daß durch unser dortiges Auftreten die Bewegung finanziell geschädigt, oder die Organisation gekemmt worden ist, dann sind wir bereit, das Geld zurück zu zahlen. Sollten sich noch sonstige Irrthümer unter den Kölner Kollegen befinden, so erjuden wir dieselben hiermit, alles Uebrige im „Grundstein“ zu veröffentlichen.

Mit Gruß

Herrmann Maciejewski, Wilhelm Ferkel, Berlin, Steinmetzstraße Nr. 24. Berlin, Birkenstr. 12a.

(Anmerkung der Redaktion. Daß es sich bei der Vornahme der Sammlungen, speziell für den Berliner Streik, thatsächlich um einen Verstoß gegen die Kongreßbeschlüsse handelt, dürfte keinem unserer Leser zweifelhaft sein, denn in diesen Beschlüssen heißt es wörtlich: „Die zu Streik, sowie zu Agitationszwecken gesammelten Gelder sind an die Geschäftsführung abzugeben, welche über die Verwendung derselben nach bestem Ermessen verfügt. Besonders darf es streikenden Kollegen nicht gestattet sein, Sammlungen zum Zweck der Unterstützung an andere Orte zu versenden, indem dadurch die Ueberlicht über die aufzubringenden Mittel verloren geht.“

Wir denken, das ist deutlich genug! — Unter Berichtshatter, Herr Lorenz, welchen wir anlässlich der vorstehenden Einsendung ersucht haben, sich zu äußern, erklärt: Daß er in seinem Bericht die betreffenden Mittheilungen genau so gemacht habe, wie sie

ihm seitens der Kölner Kollegen geworden; selbst nach Abreise der Kollegen M. und F. seien mehrere von denselben persönlich ausgehüllten Sammelbögen für den Berliner Streik noch in Umlauf gewesen; es sei nicht wahr, daß die Kölner Kollegen aus eigener Initiative gehandelt, und daß M. und F. sich deren Kontrolle unterzogen hätten; selbst der Kölner Vertrauensmann, Kollege Gassen, habe die Inhaber der Sammelbögen nicht gekannt. Im Uebrigen müssen wir es den kompetenten Kölner Kollegen überlassen, die obige Einwendung richtig zu stellen.)

Geriichts-Chronik.

* Wenn der Arbeiter sein ehrlich verdientes Geld haben will, so geht er sich gar leicht der Gefahr aus, wegen allerlei strafbarer Handlungen vor das Gericht zitiert zu werden. Das beweist unter Anderem der folgende Fall, der vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I Berlin verhandelt wurde. Auf der Anklagebank befanden sich die Steinträger Meier, Fahlbusch und Tieg, welche der Freiheitsberaubung, der Bedrohung und des Hausfriedensbruchs angeklagt waren. Am Vormittag des 11. Mai spielte sich auf dem Neubau, wo dieselben beschäftigt waren, eine lärmende Szene ab. Die Steinträger hatten gehört, daß der ausführende Unternehmer des Hauses, Maurermeister Paw, sich mit Geld eingefunden habe und sich in der Baubude bei seinem Partier befände, der mit dem Gelde am Nachmittag Lohn zahlen sollte. Da die Steinträger wegen des vereinbarten Arbeitslohns mit Paw in Differenzen gerathen waren, so benutzten sie die Gelegenheit seiner Anwesenheit, ihre Forderungen geltend zu machen. Sie legten insgesamt die Arbeit nieder, drangen in die Baubude, umgingelten den Unternehmer und den Partier und verlangten ihr Geld. Paw erklärte, daß er ihre Forderungen erst prüfen müsse und bestellte sie zum folgenden Morgen nach seiner Wohnung. Die Steinträger erklärten aber darauf, daß sie sofort ihr Geld haben wollten und den Meister nicht hinauslassen würden, bevor er gezahlt habe. Hierbei sollen Verwörungen wie „Schädel spalten“ gefallen sein. Der Meister wurde erst aus seiner Lage befreit, nachdem Schuppenteile geholt worden waren. Am Sonntagmorgen hat sich dann eine ähnliche Szene vor der Korridorstr. der Pfauischen Wohnung abgepielt. Die bestellten Steinträger machten „Tumult“, als das ihnen offene Mädchen den Meister verweigerte. Der Letztere hat bei seinem Erscheinen sogar einen Revolver zu seinem Schutze in der Hand gehalten. Die Angeklagten bestritten, daß sie bei diesen Szenen die Räubersführer gewesen seien, „bei Erregung sei aber erklärlich, daß sie hätten bestricken müssen, um ihr langerverdientes Geld zu kommen. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten Fahlbusch völlig und Meier und Tieg auch von der Anklage des Hausfriedensbruchs frei. Da sie bestritten waren, so konnten sie glauben, daß sie nicht nötig hätten, sofort unverrichteter Sache wieder zu gehen. Meier und Tieg wurden wegen Freiheitsberaubung zu je 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

* Streikprozesse. Wenn man alle Freiheitsstrafen, die über solche Streikenden, welche sich im Laufe des Sommers zu Ungeheuerlichkeiten gegen ihre arbeitenden Kollegen hinreißen ließen, verhängt wurden, zusammenzählt, so dürften viele Jahre Gefängnis herauskommen. Fast täglich beschäftigen dergleichen Fälle die Berliner Gerichtshöfe. So auch am 19. Oktober die zweite Strafkammer des Landgerichts I in der Anklage gegen den Maurer Friedr. Bary, welcher der Bedrohung beschuldigt war. Am Morgen des 15. Juni pagte der Anklagte vor einem Neubau auf, um zu beobachten, welche Maurer zur Arbeit kommen würden. Der Maurer Dorn erschien zu diesem Zweck. Er wurde von dem Angeklagten mit Worten empfangen, die er mit der Einschuldigung zurückwies, daß die Noth ihn zwingte, die Arbeit wieder aufzunehmen. Da entgegenete ihm der Angeklagte: „Wenn Du fortgehst, zu arbeiten, dann schlagen wir Dir die Knochen im Leibe entzwei!“ Der so Bedrohte machte der Polizei Anzeige. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß eine solche Drohung, unter den begleitenden Umständen ausgestoßen, weit „gemeingefährlicher“ und „schwerer“ anzusehen sei, wie unter Verhältnissen, die tagtäglich unter Arbeitern vorkommen, es wurde deshalb auf eine 14tägige Gefängnisstrafe erkannt.

Prozesse gegen Arbeiter wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung.

Vor einem der Berliner Schöffengerichte spielte sich kürzlich eine gegen den Vorsitzenden der Lohnkommission der Maler und Anstreicher Berlins, Herrn Joseph Hohwegler, gerichtete Anklage wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung ab. Dieser Paragraph bestimmt bekanntlich: Wer Andere durch Anwendung körperlicher Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Arbeitsbedingungen (zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen) Theil zu nehmen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Im Juni d. J. wurde ein Flugblatt der erwähnten Lohnkommission verbreitet, in welchem unter Bezugnahme auf die Streikbewegung folgender Passus enthalten war: „Kollegen! Wer feige von unserer Fahne weicht, schädigt unsere gerechte Sache und bringt unaussprechliche Schmach über sein eigenes Haupt.“ Als verantwortlicher Verleger dieses Flugblattes hatte Hohwegler bezeichnet, der den unter Anklage gestellten Passus um so unbedenklicher halten mußte, als er ihn wörtlich aus anderen Flugblättern entnommen hatte, wo er unbezweifelnd geblieben war. Vor dem Schöffengericht beantragte der Staatsanwalt sechs Wochen Gefängnis mit der Motivierung, daß man die Führer der Streikbewegungen exemplarlich bestrafen müsse, um der ausgedehnten Streikmanie entgegenzutreten. Wenn die Arbeiter mit ihren Wöhnen nicht auskommen, so soll sich jeder Einzelne an den Arbeitgeber wenden. Rechtsanwalt Sachs als Verteidiger beantragte Freisprechung aus rechtlichen Bedenken; da die Voraussetzungen des

§ 153 nicht vorlägen. Dieser habe „Vereinigungen“ zur Voraussetzung, die hier nicht vorhanden waren. Das Schöffengericht erkannte nach etwa drei Minuten langer Beratung auf einen Monat Gefängnis. Berufung ist angemeldet.

Ebenfalls vor einem der Berliner Schöffengerichte wurde am 1. Oktober folgende Anklage verhandelt: Am 14. Juni 1889 schlug der nichtstreikende Maurer Spaeth dem streikenden Maurer Kamjunte mit einer Felle in's Gesicht. Kamjunte ließ durch die Polizei den Namen des Spaeth feststellen, um ihn wegen der Mißhandlung zur Verantwortung ziehen zu können. Spaeth gab darauf dem zur Feststellung seiner Persönlichkeit herbeigeholten Schutzmänn an: er sei seit mindestens 14 Tagen täglich von den streikenden Maurern Kamjunte, Karl und Wilhelm Wagner bedroht und beleidigt worden, damit er am Streik Theil nähme. Namentlich wurde, der Weisung des Buttkamer'schen Streik-Erlasses entsprechend — gegen Kamjunte und die beiden Maurer Wagner wegen angeblicher Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung das polizeiliche, dann das staatsanwaltliche und schließlich das gerichtliche Verfahren eingeleitet. Die drei streikenden Maurer hatten sich wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Als Verteidiger stand ihnen Rechtsanwalt Stadthagen zur Seite. Spaeth blieb bei seinen Behauptungen, mußte aber zugeben, daß er bestimmte Versicherungen, die ihn zum Streik bewegen sollten, nicht anzugeben vermöge. Seiner Ansicht nach hätten die Angeklagten ihn durch Drohungen und Belästigungen zum Aufgeben der Arbeit bewegen wollen. Seine Angaben wurden durch drei weitere Zeugenzeugen nicht unwesentlich bekräftigt. Der Staatsanwalt beantragte deshalb, gegen jeden der drei Angeklagten 14 Tage Gefängnis festzusetzen, zumal die Verletzungen der Angeklagten „gemeingefährliche“ seien. Rechtsanwalt Stadthagen wies den Vorwurf einer Gemeingefährlichkeit zurück und bat um Freisprechung, da weder in juristischer noch in thatfächlicher Beziehung von einer Schuld der Angeklagten die Rede sein könne. Würde man Jedem, der Streikende, wie Spaeth es ja gethan habe, mit Feilen thätlich angreife und dann den Angegriffenen denzuzure, Glauben schenken, so würde man die Rechtsicherheit des Staates gefährden und das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrage des Verteidigers an, sprach sämtliche Anklage frei und legte die Kosten der Staatskasse auf.

Die Strafkammer II des Landgerichts Hamburg verhandelte folgenden Fall: Durch verschiedene Drohungen soll der Former Johann Christian Wilhelm Scheel am 18. Mai d. J. den böhmischen Former Walec zu nöthigen versucht haben, die in der Wühmann'schen Eigengießerei aufgenommene Arbeit wieder niederzulegen und abzureisen. Scheel soll gesagt haben, wenn Walec bis zum 25. Mai nicht abreife, so würden er und seine arbeitenden Handlente von den hiesigen Arbeitern gefürchte Schläge bekommen. Scheel bestritt, eine derartige Drohung ausgesprochen zu haben. Walec behauptet dies jedoch auf seinen Eid und will dadurch in große Angst versetzt worden sein. Der Zeuge Hillmer wird zunächst unbedingd vernommen. Derselbe hat der ganzen Verhandlung zwischen Scheel und Walec beigewohnt, doch hat er die angebliche drohende Verurteilung Scheel's nicht gehört und behauptet, daß Walec die Unwahrheit ausgesagt habe. Mit Rücksicht darauf, daß der Zeuge Hillmer sich häufig mit dem Angeklagten in der Nähe der Fabrik von Wühmann herumgetrieben“ hat und somit der Verdacht der Mithäterthat nicht ausgeschlossen ist, wird dem Antrage des Staatsanwalts, den Zeugen nicht zu vernehmen, trotz des Widerspruches des Verteidigers Dr. M. Wieschen stattgegeben und die Verurteilung abgelehnt. Der Staatsanwalt ist von der Schuld des Angeklagten durch die Aussage des Walec überzeugt und beantragt zwei Monate Gefängnis. Der Verteidiger versucht, mit dem Hinweis auf mangelhaftes Verhörhandl der deutschen Sprache Walec's, die Glaubwürdigkeit desselben zu erschüttern und beantragt Freisprechung seines Klienten, doch erachtet das Gericht diesen für schuldig und verurtheilt ihn zu 14 Tagen Gefängnis.

Situationsberichte.

Maurer.

Schwarzend. Der hiesige Fachverein der Maurer hielt am 12. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr, seine Jahreshauptversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahresabrechnung. 2. Lohnfrage. 3. Unser Statut. 4. Vorstandswahl. Die Abrechnung für das verlossene Jahr wurde vom Kassier Herrn G. Schefe I vorgelegt und für richtig befunden. In Betreff der Lohnfrage beschloß die Versammlung, eine Beschlußfassung zur nächsten Versammlung zu vertragen. Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, den Titel des Vereins abzuändern; derselbe soll fortan lauten: „Fachverein der Maurer zu Schwarzend und Umgegend.“ Ferner wurde die Abhaltung der Vereinsversammlungen vom ersten Sonntag im Monat, auf den zweiten Sonntag ab und jedes Monats vertagt. Hierauf fand die Vorstandswahl statt; es wurden gewählt die Herren: G. Schefe I als erster, J. Heymann als zweiter, Vorsteher, F. Meier als erster, G. Schefe I als zweiter Schriftführer, F. Kuse als Kassier, J. Koops und G. Geertz als Revisoren und schließlich W. Grothe, G. Schefe II und G. Hüper als Lohnkommission. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Bremen. Am 20. Oktober fand wiederum eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lage des Streiks. 2. Diskussion. 3. Beschließenes. Von mehreren Kollegen wurde der Wunsch ausgesprochen, jetzt den Streik zu vertragen. Es müsse zunächst unsere Aufgabe sein, die fremden Streikbrecher los zu werden. Wenn man auch aus Noth für den Augenblick die von der Zunft gestellten Bedingungen unterschreiben müsse, so bleibe es Pflicht jedes Einzelnen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und unsere

Organisation hochzuhalten. Vor Allem möge Jeder das Fachorgan und die Bibliothek fleißig zum Besen benutzen. Wir hätten in diesem Streife die Erfahrung gemacht, daß unsere Vereinigung noch nicht stark genug ist; es müßte daher eine kräftige, kräftige Organisation angestrebt werden, um bessere Ziele erreichen zu können. Nach Schluß der Debatte wurde folgende Resolution von der Versammlung angenommen: In Anbetracht, daß der Streit zehn Wochen gedauert und bis dato noch keine Regelung über unsere Forderung mit den Meistern stattgefunden hat, möge man erwägen, daß die vorgeschrittene Jahreszeit nicht mehr günstig ist, zum Einverständnis mit den Meistern zu kommen. Die Versammlung beschließt hierauf, den Streit bis auf Weiteres zu vertagen, und verpflichten sich die Maurer Bremens, zu geeigneten Zeit die gestellte Forderung zu wiederholen, um unser gerechtes Ziel zu erreichen. Ferner verpflichten sich die Maurer Bremens, mit allen zusehenden gesetzlichen Mitteln ihre Organisation aufrecht zu erhalten und nach Kräften zu fördern. Ferner wurde beschlossen, diejenigen Kollegen, welche des Streikes halber etwa gemindert werden sollten, zu unterstützen.

Bremen. Am 23. Oktober fand eine Mitglieder-versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung über die Verbreitung des „Grundstein“. 3. Verschickens. Auf Antrag des Herrn Busse wurden zunächst zwei Revisoren gewählt zur Prüfung der Abrechnung über die Verbreitung des „Grundstein“, und zwar die Kollegen Apellis und Germer. Derselben erklärten nach vorläufiger Revision, daß die Abrechnung richtig sei. 11 Mann, die während des Streikes verfallen sind, restieren mit den Abbonnements-beträgen, für welche der Verein nun eintreten müsse. Zum dritten Punkt der Tagesordnung sprach Herr Becker sein Bedauern darüber aus, daß die erste Fachvereinsversammlung nach dem Streik so schwach besucht sei. Redner machte darauf aufmerksam, daß in den nächsten 14 Tagen die Generalversammlung stattfinden werde und bezeugte es als Pflicht jedes Anwesenden, dafür zu agitieren, daß sämtliche Vereinsmitglieder dieselbe besuchen, sowie, daß möglichst alle dem Vereine noch fern stehenden Maurer in denselben als Mitglieder eintreten.

Lauenburg a. S. Am 20. Oktober feierte der hiesige Fachverein der Maurer sein erstes Stiftungsfest, verbunden mit Konzert und Ball, im Saale des Herrn Kraft. Das Fest wurde vom Vorsitzenden, Kollegen A. u. g. Beck, durch Vortragen eines Gedichtes eröffnet. Auch Kollege Peter Roloff aus Hamburg hielt eine kleine Rede, in welcher er besonders den Vereinsmitgliedern an's Herz legte, sich immer mehr der Organisation zu widmen. Das Fest zeichnete sich durch die Beteiligung an demselben, sowie durch das harmonische Zusammenhalten der Festtheilnehmer besonders aus. Die Vereinsgenossen, sowie Freunde und Gönner des Vereins, hauptsächlich die Hamburger Kollegen, konnten sich bei Anbruch des Tages nur schwer von hier trennen. Hiermit denjenigen Lauenburger Gewerkschaften und den Hamburger Kollegen, die uns mit ihrer Anwesenheit auf unserem Feste beehrten, im Namen des Fachvereins der Maurer den herzlichsten Dank. Möge uns ein solches Fest noch oft wieder zusammenführen.

Wandsbeck. Am 22. Oktober, Abends 8 Uhr, hielt der Fachverein der Maurer Wandsbeks seine regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Die Verbreitung des Fachorgans. 2. Wanderunterstützung. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. 4. Fragekasten. Zum ersten Punkte der Tagesordnung stellte Herr Gräßler den Antrag, dem inwaliden Kollegen F. B. o. f. die Verbreitung des „Grundstein“ zu übertragen. Nach einer lebhaften Debatte, welche dadurch entstand, daß der bisherige Verbreiter dies Amt nicht abzugeben gewillt war, beschloß die Versammlung durch geheime Abstimmung, die Verbreitung des Fachorgans, dem Antrage gemäß, dem Herrn B. o. f. fortan zu übertragen. Ferner wurde betreffs der Wanderunterstützung beschlossen, dieselbe nur während der sechs Wintermonate zu zahlen. Die Wanderunterstützung beträgt M. — 75 und wird bei Herrn W. D. e. s. t. a. n. n. wohnhaft Vereinsstraße 3, 1. Etg., erhoben. Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten und nachdem der Vorsitzende aufgefordert hatte, die statistischen Formulare abzuliefern, schloß derselbe die Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Ziel. Eine öffentliche Versammlung der Maurer Kreis und Umgegend fand am Donnerstag, den 24. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“ statt mit der Tagesordnung: 1. Lohnfrage und Arbeitszeit für das Jahr 1890. 2. Wahl der Gesellenvertretung. 3. Bericht vom Generalfonds. 4. Verschickens. Nachdem die Versammlung eröffnet und das Bureau gewählt worden war, erklärte der Vorsitzende den Zweck der Versammlung und sprach betreffs des ersten Punktes der Tagesordnung seine Ansicht aus, welche dahin ging, daß es in Betracht der gegenwärtigen Verhältnisse eine große Nothwendigkeit sei, den Lohn aufzubessern und zwar von 45 auf 50 pro Stunde. In diesem Sinne sprachen sich noch verschiedene Redner aus. Die Abstimmung ergab das Resultat, daß die Versammlung einstimmig die angeführte Lohnverbesserung als Forderung aufstellte. In Betreff der Arbeitszeit wurde beantragt, für die Winterzeit ebenfalls eine 12stündige Mittagszeit festzusetzen; auch dieser Antrag wurde bei der Abstimmung angenommen. Hierauf wurde zur Wahl der Gesellenvertretung geschritten, doch konnte wegen der vorgerückten Zeit das Resultat nicht mehr bekannt gemacht werden. Dann wurde die Abrechnung vom Generalfonds verlesen sowie die Namen derjenigen Kollegen bekannt gemacht, welche mit dem Meistern des Geldbetrages für die empfangenen Warten zum Generalfonds länger als drei Monate im Rückstande sind. Der vorgeschickten Zeit wegen mußte die Versammlung geschlossen werden.

Hannover. Am 22. Oktober fand die diesjährige Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer von Hannover statt mit der Tagesordnung: 1. Rückblick über das verfloßene Vereinsjahr. 2. Statutenberatung. 3. Abrechnung. 4. Vorstandswahl. Zum ersten Punkt

der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende über die im Laufe des Geschäftsjahres errungenen Vortheile für die Maurer in Hannover und forderte die Mitglieder auf, noch immer mehr und mehr dafür zu sorgen, daß der Verein möglichst sämtliche am Orte befindlichen Maurer umfasse und hauptsächlich für vollständige Unterdrückung der Mörgeleien einzutreten. Zur bevorstehenden Vorstandswahl legte Redner den Mitgliedern an's Herz, die geeigneten Personen zu diesem wichtigen Amte zu berufen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung kam es zu einer lebhaften Debatte, hauptsächlich über den vom Vorstande gestellten Antrag, bei Akkordbifferenzen mit den Unternehmern keinen Rechtschutz zu gewähren. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Ferner meldeten sich die Bibliothekare zum Wort und erklärten, daß es mit der Bibliothek nicht so bleiben könne, indem viele Mitglieder sich um die Bibliothek-ordnung nicht kümmern, sondern die Bücher zu lange im Hause behalten. Darauf wurde ein Antrag angenommen, diese Angelegenheit auf 14 Tage zu verschieben, bis zu welcher Zeit die Bibliothekare eine Aenderung des Statuts ausarbeiten sollen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer, Herr Werner, die Abrechnung, welche einen Gesamtüberschuß von M. 387.34 ergab. In dieser Abrechnung meldete sich Kollege Homfeld als Revisor zum Wort und erklärte, daß die Revisoren die Bücher in besserer Ordnung befunden hätten, daß aber noch zwei Kollegen dem Vereine Geld schulden. Redner stellte den Antrag, diese Angelegenheit ebenfalls, um 14 Tage aufzuschieben, weil dieselbe wohl eine längere Debatte erfordere, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Darauf erklärte der Vorsitzende dem Kassierer die Decharge. Dann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden gewählt: Homfeld als erster, Warnforf als zweiter Vorsitzender; Wandschneider als erster, Wolter als zweiter Kassierer; Schmalfleg als Schriftführer; Plunte, Klingebiel und Lange als Revisoren. Kollege Homfeld dankte den Mitgliedern für das ihm bewiesene Vertrauen, versprach, den Verein in jeder Hinsicht nach Kräften fördern zu wollen und ersuchte die Kollegen, ihn hierbei so viel wie möglich zu unterstützen. Redner dankte ebenfalls die Vor-sitzenden die Arbeit erschwert werde. Die Wahl zur Befegung der übrigen Aemter mußte wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Versammlung verschoben werden.

Colberg. Am Dienstag, den 22. Oktober, Abends 7 Uhr, fand im Saale des Herrn Baertens, Treptowerstraße 3, die von 86 Mitgliedern besuchte sechste Mitgliederversammlung des Fachvereins der hiesigen Maurer statt. Zunächst wurde eine Reueinstellung von 50 M pro Mann für zugereifte Kameraden beantragt und bewilligt. Alsdann wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, die einstündige Arbeitszeit abzuschaffen und nicht länger zu arbeiten als von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, außerdem wurde der Stundenlohn für das nächste Jahr auf 35 M festgesetzt. Gleichzeitig wurde die gefaßte Beschlüsse schriftlich mitzutheilen und im April 1890 niedergelegt wird. Zur Statutenmäßigen Wahl wurde zum ersten Vorsitzenden Herr W. o. s. t. e., zum zweiten Vorsitzenden Herr Weil, zum ersten Kassierer Herr B. a. r. t. e. l. s., zum zweiten Kassierer Herr H. o. l. z., und zum Schriftführer Herr P. e. n. k. e. gewählt; ferner zu Revisoren die Herren Schulz I., Scheel II. und C. o. b. u. s., welche alleamtlich die Wahl dankend annahm. Alsdann theilte der bisherige Vorsitzende, Herr D. u. a. d. e., Näheres über die Maßregelung des früheren Vorsitzenden, Herrn K. o. p. f. a., mit. Derselbe habe im August v. J. einem Meister, welcher einige Nichtvereinsmitglieder beschäftigte, ein Schreiben ausgestellt, in welchem Letzterer aufgefordert wurde, die betreffenden zu entlassen, widrigenfalls die Sperre über seine Bauten verhängt werde. Kopie sei dieserhalb gemahregelt worden, so daß er zur Abreise gezwungen war; fünf bis sechs Kollegen hätten sich ihm dann angeschlossen, worauf für sämtliche Mann das Reisegeld ohne Beschluß seitens einer Mitgliederversammlung aus der Vereinskasse entnommen worden sei. Die Versammlung beschloß nach kurzer Debatte, diese Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen; mehrere Redner sprachen jedoch die Hoffnung aus, daß derartige Unrechtmäßigkeiten nicht wieder vorkommen werden. Mit dem Wunsch, daß der Verein weiter blühen und gedeihen möge, schloß Herr D. u. a. d. e. die Versammlung, worauf letztere in ein dreifaches Hoch auf die Bewegung der Maurer Deutschlands enthusiastisch einstimmte.

Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 24. Oktober stattgehabten Fortsetzung der Hauptversammlung fand die Wahl von Kontrolleuren für die nächsten vier Wochen statt. Es wurden gewählt die Herren Schweinf, Quandt, Nicker und Turban. Nachdem der Vorsitzende alsdann die Mitteilung gemacht, daß die Differenzen am Bau des Unternehmers Schwenn erledigt seien, theilte Herr W. a. l. t. e. r. i. n. g. zur Geschäftsordnung denjenigen Kollegen, welche an dem von ihm geleiteten Bau der Ede der Eichen- und Wiesenstraße belegen Bau gearbeitet haben, mit, daß das deponirte Geld am 1. November zur Verfügung gelangen werde. Zur Tagesordnung zog Herr Hart erdigungen von Mitgliedern betreffend, bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zurück, damit die Tagesordnung der Hauptversammlung mit dem heutigen Abende möglichst erledigt werden könne. Es gelangte alsdann ein Antrag des Herrn D. p. e. r. m. a. n. n. zur Verhandlung, nach welchem der Vorsitzende des Fachvereins nicht zu gleicher Zeit Mitglied der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands sein soll. Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, daß der Fachverein sich im Schlepptau der Geschäftsleitung befinde; auch schädige die Thatlage den Verein, daß der Vorsitzende im Auftrag der Geschäftsleitung auf Agitation nach außerhalb gehe. Herr Meyer wies den in diesem Antrage liegenden persönlichen Angriff mit Hinweis auf das

Kongressprotokoll zurück, nach welchem er überhaupt nicht Mitglied der Geschäftsleitung sei, während Herr St. a. n. i. a. n. die Ausführungen des Antragstellers in's Unthun zurückführte, da ja die Agitation nicht allein Aufgabe der Geschäftsleitung, sondern überhaupt jeder Maurerorganisation sei. Redner plädirte für Ablehnung des Antrages event. für Eintritt in die Beratung der Vorfrage, ob über diesen Antrag, als nicht rechtzeitig eingebracht, überhaupt diskutiert werden solle. Nach kurzer Debatte wurde über die letzte Frage abgestimmt und die weitere Verhandlung über den Antrag abgelehnt. Dasselbe Schicksal erlitt ein von Herrn K. o. f. e. r. gestellter Antrag, dem Schriftführer und den Hilfskassieren für jeden Versammlungsdabend 75 M als Gehalt zu bewilligen. Hierauf fand die Vorstandswahl statt. Es wurden wiedergewählt als erster Vorsitzender Herr G. M. e. y. e. r., als erster Kassierer Herr D. B. ö. t. g. e. r., als zweiter Kassierer Herr G. H. a. r. z., während neugewählt wurden als zweiter Vorsitzender Herr G. M. ä. l. l. e. r., und als Schriftführer Herr A. W. a. k. e. r. Zu Revisoren wurden gewählt die Herren M. e. f. G. e. l. m. und E. i. c. h. o. l. d. Zum Schluß erfolgte die Wahl der Hilfskassierer: B. u. s. s. e. n., S. p. o. r. m. a. n. n., T. u. r. b. a. n., D. u. a. n. d. t., G. i. e. l. o. w., B. ä. t. t. n. e. r., F. a. r. m. s., W. i. f. E. g. g. e. r. t. und B. u. s. j. r. Fortsetzung der Hauptversammlung am 31. Oktober.

Münster a. W. Am Sonntag, den 20. Oktober, hielt der hiesige Maurer-Fachverein seine monatliche Vereinsversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Zweck und Nutzen einer Organisation. 3. Verschickens und Fragekasten. Nachdem zum ersten Punkte der Tagesordnung die Aufnahme eines Kollegen bewilligt war, verlas der Vorsitzende einige Artikel aus der „Vaugener-Zeitung“, in welchen die achtstündige Arbeitszeit entschieden bekämpft worden ist und widerlegt dieselben, indem er den Nutzen der Verkürzung der Arbeitszeit eingehend darlegte. Redner betonte, daß die Eringung der achtstündigen Arbeitszeit nur durch eine kräftige Organisation zu erreichen sei. Zum dritten Punkt wurde vom Vorsitzenden eine im Fragekasten liegende Frage vorgelesen, welche unter den anwesenden Kollegen eine gerechte Entrüstung hervorrief. Der Fragesteller, welcher, wie noch mehrere andere Kollegen, die zweifelhafte Güntz der Meister höher schätzte, als den Werth einer Organisation und deshalb auch wegen der von uns schon berichteten Maßregeln der hiesigen Glasfabrik aus dem Verein ausgetreten ist, beklagte sich über die Unbildung des hiesigen Fachvereins bezw. des Vorsitzenden, welche er (der Fragesteller) darin sieht, daß die Ausgeschlossenen von den an der Organisation festhaltenen Mitgliedern nicht auf der Strafe gerügt werden. Sodann behauptete derselbe, kein Anderer als der Vorsitzende C. G. u. r. l. i. s. hätte den Fachverein zu Grunde gerichtet. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern über diesen gehässigen Angriff aus und ermahnte die Kollegen, sich nicht durch solche kleinlichen Verdächtigungen betreten zu lassen und den Verein nicht als einen „zu Grunde gerichteten“ anzusehen, da derselbe durch den Austritt solcher Elemente eher gehoben denn gesunken sei. Zum Schluß wurde, da der bisherige Kassierrevisor ausgetreten ist, der Kollege F. M. e. n. t. e. als solcher gewählt, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Berlin. Bei der kürzlich vorgenommenen Vorstandswahl in der freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend fiel die Wahl auf folgende Herren: Erster Vorsitzender Franz W. i. l. h. i. s., Steinmühlstr. 71 v. R.; erster Kassierer Wilhelm Schulz, Polenerstraße 23; erster Schriftführer Emil T. a. s. c. h., St. Frankfurterstraße 78 v. R. Als Stellvertreter der Personen sind gewählt: Für O. f. e. n.: Vorsitzender Theodor v. S. a. l. e. s. t. i., Vangelstraße 18; Kassierer Wilhelm Schmalowski, Elisabethstr. 46 a. Für S. ä. b. e. n.: Vorsitzender Ernst Hanisch, Nothstr. 40; Kassierer Heinrich Ludwig, Hainstraße 17; Schriftführer Hugo J. ö. l. l. n. e. r., Postenerstraße 42. Für W. e. s. t. e. n.: Vorsitzender Gustav Hempel, Wilmsstr. 51; Kassierer August Grafow, Cohnstraße 20 a; Schriftführer August D. o. l. w. o. s. t. i., Wilmsstraße 49 v. R. Für N. o. r. d. e. n.: Vorsitzender Ferdinand H. e. r. m. e. r. s. c. h. m. i. d. t., Berkebergstr. 28; Kassierer Karl Schulz, Franzstraße 25; Schriftführer Otto R. e. d. m. a. n. n., Stephanstr. 4. Als Revisoren sind gewählt die Herren: Karl Schmidt, Wangenstr. 119; Gustav Rasche, Cottbuserdamm 1; Gottlieb Henze, Forsterstr. 10.

Mitosa. Extra-Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer Mitosa vom Sonnabend, den 19. Oktober, im „Conventgarten“. Auf der Tagesordnung stand: Regelung der Ungehörigkeit auf dem Bau der Herren Seidmann und Bünnenberg in der Mitosaerstraße. Nach der üblichen Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung berichtete der Vorsitzende, daß ihm von Seiten der Mitglieder, welche auf dem Bau der Herren Seidmann und Bünnenberg in der Mitosaerstraße arbeiten, eine Beschwerde zugegangen sei betreffs der Ausschließung der Mitglieder Meyer und Gille, indem die Ausschließung zu streng gehandhabt sei, insofern der betreffende Beschluß dahin laute, daß kein Mitglied mit den Ausgeschlossenen arbeiten dürfe. Die Beschwerdeführer wünschten den Beschluß dahin geändert, daß es jedem Mitgliede überlassen bleiben solle, mit den Ausgeschlossenen zusammen zu arbeiten bezw. den Besuch mit denselben abzugeben. Hierüber entwickelte sich eine längere Debatte, an welcher sich die Herren W. r. t. i. c. h. o. f. f., K. u. r. i. e. n., T. h. i. e. s., K. ö. p. l. e. r., N. o. r. d. h. a. u. s. e. n., G. h. e. m. a. r., S. c. h. ö. n. i. n. g., S. t. ä. b. e. n., D. e. u. t. s. c. h., G. l. e. i. c. h., K. r. a. m. m., S. t. e. r. u. b. e. r. g. und H. e. i. d. r. i. c. h. m. i. d. t. beteiligten. Ein Theil der Redner plädirte für Aufrechterhaltung des Beschlusses der betreffenden Versammlung, während der andere Theil sich aus Mitleid mit den Familien der Ausgeschlossenen gegen die strenge Handhabung des Beschlusses auferte. Schließlich wurde über einen von Herrn S. t. ä. b. e. n. gestellten Antrag per Stimmgelb abgestimmt, welcher dahin lautete: „den betreffenden Passus des gefaßten Beschlusses fallen zu lassen und es jedem Mitgliede selbst zu überlassen, ob es mit diesen ausgeschlossenen Mitgliedern

arbeiten will oder nicht." Die Abstimmung ergab bei einer Stimmzahl von ungefähr 140 Mitgliedern, daß 48 für den Antrag und 92 gegen denselben stimmten. Somit bleibt der alte Beschluß bis auf Weiteres aufrecht bestehen. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Altona. Am Dienstag, den 22. Oktober, tagte im „Conventgarten" die Mitgliebersammlung des Sozialvereins der Maurer Altonas mit der Tagesordnung: 1. Wie stellt sich der Verein zur diesjährigen Wanderunterstützung? 2. Die Handhabung der Unfallverhütungsvorschriften auf den Baustellen. 3. Unsere Lohnabelle und Arbeitsvorschrift. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Nach Verlesung des Protokolls ersuchte der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung die Mitglieder um pünktliche Ablieferung der statistischen Formulare. Zum ersten Punkt wies Herr Paßl darauf hin, daß der Verein in jedem Jahre während der Wintermonate den wandernden Kollegen eine kleine Reiseunterstützung habe zukommen lassen und richtete an die Versammlung die Anfrage, wie dieselbe sich für diesen Winter zur Frage der Wanderunterstützung stellen wolle. Nachdem mehrere Redner den Wert und Nutzen einer solchen Unterstützung klargestellt hatten, wurde auf Antrag des Herrn Ludwig beschlossen, den hier zugereisten wandernden Kollegen vom 1. November 1889 bis zum 1. April 1890 eine Unterstützung von 75 % und für die Festtage das Doppelte zu gewähren. Zum zweiten Punkt ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, daß sie einzutreten, daß die Unfallverhütungsvorschriften auf den Baustellen öffentlich ausgehängt werden, da es stellenweise sehr traurig damit aussehe. Alsdann wurden laut Beschluß der Versammlung vom ersten Schriftführer die wichtigsten Paragraphen aus den Unfallverhütungsvorschriften vorgelesen. Zum dritten Punkt machte der Vorsitzende bekannt, daß die Mitglieder F. Döhlreich, A. Krause und A. Buchert sich dadurch selbst aus dem Verein ausgeschlossen hätten, daß sie bei der bekannten Firma P. v. Schmidt, über dessen Geschäft die Sperre verhängt ist, arbeiten. Ferner wurde Herr J. Schmidt beauftragt, mehrere Sonntage hintereinander gearbeitet zu haben. Der Genannte räumte die Thatsache ein, versprach jedoch, fortan die Sonntagsarbeit zu meiden, worauf die Versammlung es bei einer Mähe für dieses organisationswidrige Verhalten bewenden ließ. Zum vierten Punkt stellte Herr Sternberg den Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen: Gesuch um Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes. Schluß der Versammlung 1 1/2 Uhr.

Göttingen. Am 16. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr, fand im Saal „Zum Nimmischen Kaiser" eine öffentliche Maurerversammlung statt, zu welcher Herr A. Paul aus Hannover als Referent erschienen war. Derselbe sprach in 1 1/2stündiger Rede über Arbeiterschutzgesetze, die Organisation der Maurer Deutschlands und die Fachpresse. Am Schluß seines Vortrages empfahl Redner, die Fachschrift „Der Grundstein" einzuziehen. Auch das Altkreis- und Invalidenversicherungsgesetz unterzog Redner einer eingehenden Besprechung. Alsdann tadelte Redner die Launheit der Göttinger Maurer in Betreff des Verbandsbeitrages. Der hiesige Fachverein zählt 94 Mitglieder von 480 am Orte beschäftigten Maurern, während in der Versammlung nur 18 Maurer anwesend waren. Von all den Kollegen, welche während des hiesigen Maurerkreises Unterstützung empfangen haben, besanden sich unter den obigen achtzehn sogar nur fünf. Da kann man sehen, welch ein Interesse an der Bewegung im Allgemeinen vorhanden ist. Herr Noack empfahl ebenfalls den Anwesenden, für die weiteste Verbreitung des „Grundstein", als des geistigen Bandes der Bewegung unter den deutschen Maurern einzutreten. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Nachdem sich dann noch zwei Kollegen als Mitglieder in die Vereinsliste hatten eintragen lassen, erfolgte um 9 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Müncheln. Montag, den 21. Oktober, fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Steinhauer statt, zu welcher Herr Albert Paul aus Hannover einen längeren Vortrag über die Tagesordnung: 1. Die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands. 2. Die Presse und ihre Bedeutung für den Arbeiterstand", hielt. Die Versammlung war gut besucht und wurden die Vorträge des Referenten mit lebhaftem Interesse begrüßt und mit warmem Herzen aufgenommen. Auch waren eine Anzahl auswärtige Kollegen erschienen, und wird es Herrn Paul zu verdanken sein, wenn sich in nächster Zeit in unserem Nachbarstädtchen Oldendorf ebenfalls eine Organisation bildet.

Maurer und Zimmerer.

Stralsund. Am Sonntag, den 20. Oktober, fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über die Thätigkeit der Lohnkommission und Wahl einer neuen Lohnkommission. In das Bureau wurden gewählt: Herr Mäggenburg (Maurer) als erster, Herr Trappe (Zimmerer) als zweiter Vorsitzender und Herr Steinbring (Maurer) als Schriftführer. Der Referent, Herr Pätrow, führte in kurzen und klaren Worten die Mängel an, welche der alte Lohnsatz enthielt und ersuchte, bei Ausarbeitung eines neuen Lohnsatzes genau auf jeden Punkt zu achten, damit die Lebensunterhalt nebst Sonntagsarbeit möglichst ganz befreit werden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Es wurde alsdann zur Wahl einer Lohnkommission geschritten, in welche die Herren C. Kraß, A. Lübers, A. Wallfahr (Zimmerer), G. Saad, W. Wiehle und S. Peters (Maurer) gewählt wurden. Alsdann stellte Herr Pätrow den Antrag, im nächsten Jahre mit der Forderung einer sechsstündigen Arbeitszeit auf die Unternehmer heranzutreten, den Lohn jedoch auf 33 % pro Stunde zu belassen. Dagegen wurde jedoch der Antrag gestellt, den Lohn ebenfalls auf 35 % zu erhöhen. Der Antrag: sechstündige Arbeitszeit und 35 % Lohn wurde angenommen. Für Wasserarbeiten 45 % pro

Stunde; für Nachtarbeit, wenn solche notwendig wird, 60 % pro Stunde. Zum Schluß wurde bestritten, daß ein Jeder darnach streben müsse, die Organisation durch Heranziehung aller noch nicht in derselben befindlichen Kollegen zu fördern und darnach zu trachten, allen Mängeln, welche im Maurer- und Zimmerergewerbe vorkommen, fest gegenüberzutreten. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Bauhaunderwerter.

Bieschen. Eine öffentliche Bauarbeiter- und Bauhaunderwerter-Versammlung fand Dienstag, den 22. Oktober, im Saale des „Deutschen Hauses" in Bieschen statt; die Tagesordnung lautete: 1. Die Arbeiterorganisationen. 2. Debatte. In das Bureau wurden gewählt die Herren Mähe, Buch und Seibt. Hierauf stellte Herr Kille den Antrag, die Versammlung des schwachen Besuches halber auf eine Viertelstunde zu vertagen, was jedoch von dem überwiegenden Beamtentum zurückgewiesen wurde, da laut Anmeldebefehigung die Versammlung spätestens 8 1/2 Uhr zu eröffnen und 11 Uhr zu schließen sei. Um nicht erst mit dem Beamtentum in Konflikt zu geraten, zog Herr Kille seinen Antrag zurück, wonach vom Vorsitzenden dem Referenten Herrn Gärtner das Wort erteilt wurde. Derselbe besprach in einem fast einstündigen Vortrage die Entwicklung der Arbeiterorganisationen in den verschiedenen Ländern, sowie die klimatischen Verhältnisse Indiens und Südamerikas im Gegensatz zu denen der nördlichen Länder und wies nach, daß einerseits die Bedürfnislosigkeit der Arbeiter und andererseits die Verbannung des Volks durch die Geistlichkeit dazu beitrage, daß Organisationen so schwer zu Stande kämen. Aus dem Einfluß des Maschinenwesens auf die heutige Produktionsweise folgerte Redner die Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen, wobei er die Hinterlassenschaft Rothschilb's mit erwähnte, die für seine Kinder 1700 Millionen Mark betragen habe, und schloß mit den Worten: „Wer sich die Freiheit recht erlangt, der hat ein Recht zu leben." In der Debatte beteiligten sich die Herren Andre, Buch, Mähe und Kille. Ein Antrag, einen provisorischen Vorstand zu wählen, der die Ausarbeitung der Statuten zur Gründung eines Bauarbeitervereins aller Branchen übernehme, wurde einstimmig angenommen. Als provisorischer Vorstand wurden die Herren Buch, Kille und Seibt gewählt. Vor Schluß der Versammlung las Herr Mähe noch die Anmeldebefehigung von der Amtsbaupolizei vor, wobei er erklärte, daß kein einziger Paragraph im Vereinsgesetz enthalten sei, der einer Versammlung den Anfang und den Schluß bestimme. Er ersuchte daher die Versammlung, ihn zu bevollmächtigen, Beschwerte führen zu dürfen, was mit einem einstimmigen „Ja" bestritten wurde. Schluß der Versammlung 7 1/2 Uhr.

Eingekandt.

Aus Celle. Schon seit langer Zeit haben wir gehässige Artikel gegen die Celler Maurer in der „Arbeiter-Chronik" gelesen, wollten aber dieser Sache nicht näher treten, um nicht unnütze Polemik zu veranlassen. Da aber der betreffende Einleger nicht unterläßt, jetzt weiter im „Bauarbeiter" auf uns zu schimpfen, so sehen wir uns genötigt, aus dem Rahmen der Zurückhaltung heraus und den Angriffen entgegenzutreten. Der Streit datiert vom Anfang des hier ausgebrochenen Streits der Maurer- und Zimmerer. Die Lohnverhältnisse derselben waren ebenso wie die der Maurer keine glänzenden zu nennen; denn mit M. 1.70 bis M. 1.90 ist, besonders bei starker Familie, nur unter großen Entbehrungen auszukommen. Nach Beendigung des besagten Streits der Maurer wurde die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert, auch erhielten die Arbeitsleute M. 2 Tagelohn; sie hatten also ebenfalls einen Vortheil durch denselben errungen. Als nun in diesem Sommer die hiesigen Maurer eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde auf ihr Verlangen von den Meistern erhielten, verlangten die Arbeitsleute ebenfalls eine solche Erhöhung, ein Verlangen, dessen Berechtigung ja Niemand bestritten kann. Nun hat sich im vergangenen Jahre hier ein Verein zur Wahrung der Interessen der hiesigen Arbeitsleute gebildet, dessen Entwicklung eine ganz gute war. Der zur Erreichung obiger Forderung unternommene Streik scheint jedoch diesem Vereine einen merkwürdigen Stoß versetzt zu haben, was leicht erklärlich ist, denn wenn eine Korporation in einem Streit unterliegt, so verliert leider Mancher den Muth und das Vertrauen zu der Vereinigung. Daß aber der Streit der hiesigen Arbeitsleute im Grunde verlaufen ist, daran haben nicht, wie veröffentlicht wird, die hiesigen Maurer, sondern ganz und gar die Arbeitsleute selbst Schuld. Als die Forderung an die Meister gestellt wurde, waren mehrere Meister gewillt, 3 % pro Stunde aufzuliegen und es schien, als ob ein Vergleich stattfinden werde. In einer Versammlung wurde jedoch beschlossen, fest auf der ursprünglichen Forderung zu bestehen, und wer waren Diejenigen, die für den Streit eintraten? Leute, welche vorübergehend als Arbeitsleute bei den Maurern arbeiten, arbeiten zum Theil ruhig weiter und erhielten pro Tag M. 2.30 und auch M. 2.50. Daß, wie vielleicht die Führer des Streits voraussetzten, die Maurer die Arbeit nicht niedergelegt haben, ist aus sehr triftigen Gründen geschehen. Bei Gelegenheit des vorjährigen Maurerkreises ist an verschiedenen Stellen Maurerarbeit von Arbeitsleuten berichtet worden. Die Schleifer wurden von mehreren Arbeitsleuten treu und ritterlich um und nach der Arbeit begleitet, zumal wenn es dabei Brantwein gab, damit ja kein freitender Maurer mit den Schleifern verwechseln konnte; auch sind die wortgetreuen Rapporte an die Meister nicht zu vergessen. Einige Arbeitsleute haben allerdings auf Seiten der freitenden Gesellen gestanden, was hiermit rühmlich hervorgehoben werden soll. Am dem Montag, an welchem nun die Arbeit niedergelegt wurde, reisten sofort so und so viel Mann nach Wilsen a. B. ab, um dort zu arbeiten, sie

konnten aber erst Ende der Woche dort anfangen und mußten daher stille liegen, trotzdem vorher zwei Mann die Arbeit ausgemacht hatten und sehr gut müßten, daß erst nach einigen Tagen angefangen werden könne. So kam es denn, daß eine größere Anzahl der Streitenden zwei- bis dreimal abreiste und stets nach einigen Tagen wieder zurückkehrte, daran haben denn doch die Maurer keine Schuld, ebensowenig, wie daran, daß ein Vater abreiste und seine Söhne nach dem Meister zur Arbeit schickte. Dieses Alles zeigt, wie locker die Organisation der hiesigen Arbeitsleute beschaffen war. Man hätte eben erst die Organisation kräftigen sollen, bevor man sich zum Streit entschloß. Die Maurer thäten finanziell ihre Schuldigkeit, als sie aber einsehen, daß dieses nicht mehr nützte, da immer mehr Arbeitsleute wieder zurückkehrten, wurde die Unterstützung auch aufgegeben. Die Artikel in der „Arbeiter-Chronik" thäten auch ihre Wirkung, und mit Gewalt konnten und durften die Maurer die Arbeitsleute nicht vom Bau treiben, aber sie hätten das Material selbst befördern müssen. Die Arbeit seitens der Maurer niederzuliegen, wo so viel Städte im Streit begriffen waren, wäre denn doch unnützig gewesen. Zum Schluß müssen wir noch den Einleger des Artikels im „Bauarbeiter" fragen, in wie fern die Maurer setze zu nennen sind und ob dieselben nicht ihre Schuldigkeit stets gethan haben, auch wenn der Einleger oder dessen Freund in Noth waren, auch als derselbe einen dreimonatlichen unzeitweiligen Urlaub hatte? Möge er die Thatsachen besprechen und nicht mit gehässigen Artikeln gegen die hiesigen Maurer hetzen. Nur Einigkeit macht stark!

Aus Berlin.

Ein beachtenswerthes Schlaglicht auf die Verhältnisse im hiesigen Baugewerbe liefert folgende Notiz der „Volks-Zeitung": „Auf einem Neubau in der Gneisenaustraße fragten am Donnerstag einige Maurer um Beschäftigung an. Der Parlier, welcher mit den Leuten wegen der Lohnbedingungen verhandelte, wurde von einigen Herren abgelenkt. Als er wieder zu den Maurern zurückkehrte, hatten diese ihr Werkzeugbündel unter dem Arm genommen und waren davongegangen. Als der Parlier hinter ihnen herrief, entgegnete ihm der Eine: „Ne, lassen Sie man, wo die Bauherren mit Lusteibeln uff'n Bau kommen, da jehst's gewöhnlich Sonnabends ferren. Sohn!" Die Worte waren von einer deutlichen Häubebewegung gegen die elegant gekleideten Herren begleitet, mit denen der Parlier gesprochen. Für die Berliner Bauverhältnisse, ist der Vorgang jedenfalls bezeichnend." Es ist nicht unsere Sache, zu untersuchen, ob in diesem besonderen Falle das Mißtrauen der Kollegen gerechtfertigt war. Thatsache aber ist, daß jene Sorte spekulativer Bauherren, welche die Arbeiter um ihren sauer verdienten Lohn zu prellen suchen, sich hier in Berlin wieder einmal recht breit macht. Ob genug wissen die Arbeiter am Sonnabend nicht einmal, an welche Person sie sich wegen des Lohnes zu halten haben. Speziell die Gneisenaustraße gehört zu einem recht „windigen" Spekulationsviertel. Dort bauferte auf dem strahlenhellen Bau während des Zimmererstreits der Fall, daß, als kein einziger Zimmerer zur Arbeit zu haben war, der Zimmermeister Borsche sich an seinen Kollegen Brandes um „Hülfe" wandte. Dieser schickte ihm eine Anzahl Steinträger. Mit diesen legte nun der Herr Zimmermeister die Parterreballen. Der Meister selbst legte einen Balken verkehrt, so daß derselbe geschwemmt werden mußte. Dabei führte der Steinträger Bering auf die Wölbung des Hausflurs und erlitt so schwere Verletzungen, daß er voraussichtlich arbeitsunfähig bleiben würde. Von Rechtswegen müßte für diesen Unglücksfall der „geschickte" Herr „Meister" verantwortlich gemacht werden, denn er hat ihn verschuldet. Aber über derartige Thatsachen schweigt Herr Felsig in seiner „Baugewerks-Zg." sich gemüthlich aus. Ja, wenn's ein „leichtmüthiger" oder „betrunkenen" Arbeiter gewesen wäre, der den Unfall selbst verschuldet hätte, dann würde das edle Meisterorgan wohl etwas „sittliche Entrüstung" zur Verfügung gehabt haben.

Aus Berlin.

Au alle Arbeiter Berlins richtet sich folgender Ausruf: „Es ist nachgewiesen, daß bei vorkommenden Unglücksfällen auf Baustellen, Plätzen und in Fabriken die Arbeiter größtentheils nicht wissen, was sie mit den Verunglückten anfangen sollen, ehe der Arzt eintrifft, darum hat sich im Jahre 1888 von Berliner Arbeitern ein Lehrkursus gebildet, welcher die Arbeiter durch einen Arzt unterrichtet will in Anlegung von Verbänden, sowie Transport Verunglückter. Diese Lehrcursus werden bildlich durch Vorträge über die inneren und äußeren Organe des menschlichen Körpers, sowie durch praktische Handhabung, Anlegung von Verbänden durch vorhandenes Material veranschaulicht. Auch geht das Bestreben der Teilnehmer dahin, daß die Arbeitgeber, ganz gleich welcher Branche dieselben angehören, für Verbandsmaterial (Binden und sonstiges Material) zum Reinigen und Verbinden der Wunden Sorge tragen sollen. Diese Vorträge und praktischen Übungen beginnen am 21. Oktober und dann alle 14 Tage, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's Zunft, Alte Jakobstr. 75, und werden von dem praktischen Arzt Dr. Bernstein, Mittenwalderstr. 2, nach dem System des Professor Dr. Esmarck geleitet. Dieser Lehrkursus ist nicht mit den Samarkandolonen oder sonstigen Samaritanervereinen zu vergleichen, sondern besteht nur aus Arbeitern oder sonstigen Theilnehmern, welche sich der Sache widmen. Zu wünschen wäre es, daß jede Person sich mit der Sache befassen würde, da Unglücksfälle keinen Tag ausbleiben, auch diese Methoden in jedem Hausstand angewandt werden können. Nur die einzigen Personen sind ausgeschlossen, welche noch nicht das 18. Lebensjahr überschritten haben. Auskunft erteilen bereitwillig die unterzeichneten Vorstandsmitglieder. Um rege Theilnehmung, sowie um die weitestehende Verbreitung dieses Ausrufs bitten wir Vorstand des Lehrkursus der Berliner Arbeiter vor ersten Hülfeleistung bei

Unglücksfällen. Joseph Schmitt, Laufigerstraße 3. Gustav Dietrich, Berl. Winterfeldstr. 21 d. Neumann, Reichenbergerstr. 120. A. Schüb, Wasserthorstr. 73, Mögeln, Blumenstr. 67 a.

Aus Dresden

Ihre Ausführungen in Nr. 42 d. Bl. über die Frage, ob Unternehmer berechtigt sind, Geldstrafen für ihre Arbeiter festzusetzen und dieselben vom Arbeitslohn in Abzug zu bringen, sind sehr beachtenswert. Sie kritisieren darin ein oft gerühmtes schandbares Unwesen nach Gebühr. Vielleicht ist manchem Ihrer Leser der folgende kleine Beitrag dazu nicht unwillkommen:

In der Maschinenfabrik der Gebrüder Sack hier existirt laut sogenannter Fabrikordnung ein sehr „schneidiges“ Strafsystem. Ein einziger Paragraph hat neun Bestimmungen mit Strafen von M. 1-3. Wenn Jemand Werkzeug oder Fabrikinventar beschädigt oder ganz unbrauchbar macht, wird dies auf seine Kosten hergestellt resp. angeliefert. Ist der Täter nicht zu ermitteln, so muß das ganze Personal dafür haften!!! Wer bei Schluß der Arbeit ein Stück Werkzeug auf seinem Plage liegen läßt, bezahlt 20 A. Es folgen dann noch mehrere Paragraphen mit Strafbestimmungen in Höhe von M. 1-3. § 12 bestimmt, daß alle Strafen nach Entscheidung des Vorgesetzten vom Lohn abgezogen werden. Alle Strafen fließen in eine „Unterstützungskasse“. Die Verführer gehen stets mit dem Strafbüchlein in der Hand herum! Stehen zwei Mann zusammen, werden dieselben sofort notirt. Sonnabend folgt dann Abzug, ohne daß Jemand erfährt, weshalb. Wer einen Tag unentschuldig verabsäumt, wird mit M. 2-3 bestraft. Die Strafkasse ist in Händen der Firma. Niemand weiß genau anzugeben, was mit dem Gelde wird.

Aus Minden i. W.

Auch ein Beitrag zur Charakteristik der „Kultur“ ist es, der in Form eines von der Kammerkassette zu Gütersloh ausgestellten Steuerzettels für einen Arbeiter uns vorliegt. Danach sind außer der Kommunal-Einkommensteuer zu zahlen Schlußsteuer und Schulgeld Hundesteuer und — Wagabundensteuer!!! In welcher Weise letztere gegen oder für die Wagabunden in Anwendung gebracht wird, wissen wir nicht. Für den betr. Arbeiter beträgt sie 10 A. pro Jahr. Daß die Wagabunden auch auf dem Steuerzettel erst nach den Hundenden kommen, ist auch recht beachtend.

An die deutschen Arbeiter!

Nach den übereinstimmenden Berichten der Fabrikinspektoren nehmen die Kantinen (Hausmeisterereien, wie sie theilweise in Süddeutschland heißen) in Fabriken, auf Werkplätzen, Ziegeleien etc., immer mehr überhand und haben sich nach einer Reihe mit vorliegender Mittheilungen vielfach, und zwar nicht bloß in Ziegeleien, wie einzelne Fabrikinspektoren angeben, Zustände entwickelt, die unter die Bestimmungen der §§ 115-119 (Verbot und Bestrafung des Trunksystems) fallen.

Um einen genaueren Ueberblick über diese Zustände zu erlangen und eventuell weitere gesetzliche Maßnahmen anregen zu können, erlaube ich im Namen der sozialdemokratischen Fraction des Reichstags die deutschen Arbeiter, ohne Unterchied der Parteistellung, um gewissenhafte und streng wahrheitsgemäße Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Art ist der Betrieb, in welchem die Kantine (Hausmeistererei) besteht? Wie ist der Name der Firma, des Betriebsinhabers oder Leiters?
 2. Besteht ein Zwang für die Arbeiter des Betriebes, ihre Bedürfnisse an Getränken etc. während der Arbeitszeit aus der Kantine (Hausmeistererei) zu entnehmen? oder können sie auch von außerhalb der Betriebskantine ihre Einkäufe machen?
 3. Geschieht die Entnahme der Gegenstände gegen Waar oder gegen Marken?
 4. Im letzten Falle: wer giebt die Marken aus? wie werden sie eingelöst? und hat der Markenausgeber einen Nutzen davon und welchen?
 5. Werden die Gegenstände aus der Kantine zum Selbstkostenpreise oder zu einem höheren Preise abgegeben?
 6. Falls das Letztere der Fall ist: was geschieht mit dem Ueberfluß? fließt derselbe in die Tasche des Betriebsunternehmers oder des Inhabers der Kantine (Hausmeistererei) oder in irgend eine Unterstützungskasse für die Arbeiter?
 7. Steht den Arbeitern des Betriebes irgend ein Einfluß auf die Verwaltung der Kantine zu? haben sie z. B. ein Kontrollrecht? oder Einfluß auf die Gestaltung der Waarenpreise? oder auf die Verwendung des Ueberflusses?
 8. Wer ist der Inhaber der Kantine (Hausmeistererei)? Wer ist der Verwalter derselben?
 9. Bezieht der Verwalter ein festes Gehalt oder eine Lantime?
 10. Nebenbei Folles: wie hoch beläuft sich dieses Einkommen und wer setzt dasselbe fest?
 11. Bezieht der Verwalter Macht an den Betriebsunternehmer und wie viel?
 12. Bestehen zwischen dem Betriebsunternehmer oder dem Verwalter und den Waarenlieferanten (z. B. Bierbrauern) Verträge für den Bezug der Waaren und welcher Art sind die Verträge?
- Insofern es sich nicht um eigentliche Kantinen (Hausmeisterereien) sondern um außerhalb des Betriebes stehende Wirtschaften, Waarenläden usw. handelt, sind folgende Fragen zu beantworten:
1. Besteht für die Arbeiter des Betriebes ein Zwang, in gewissen Wirtschaften zu verkehren und aus bestimmten Aäden Waaren zu entnehmen?

2. Wie ist der Name (die Firma) des Betriebes und der Name des Inhabers bezw. Leiters?
3. Von wem geht der Zwang, in bestimmten Wirtschaften zu verkehren, oder in bestimmten Aäden Einkäufe zu machen, aus? Vom Betriebsunternehmer oder seinen Beamten Aufsehern etc.?
4. Falls das Letztere der Fall ist: hat der Betriebsunternehmer Kenntniß von diesem Verhältnis?
5. Wird der Bezug von Gegenständen aus solchen Wirtschaften, Waarenläden etc. baar bezahlt? oder gegen Marken verabreicht? oder sonst kreditirt?
6. Wer liefert die Marken und wie werden solche eingelöst?
7. Hat der Marktenlieferant einen besonderen Vortheil davon und welchen?
8. Hängen von der Höhe des Verbrauchs in solchen Wirtschaften, Waarenläden etc. Befristungen bei Vergütung der Arbeit, der Abforde usw. ab und welche?
9. Wer sind die Inhaber dieser Wirtschaften oder Waarenläden und stehen sie zum Betriebsinhaber in einem Abhängigkeitsverhältnis? und inwiefern? Es wird um recht baldige Beantwortung dieser Fragen und Einlegung derselben an den Unterzeichneten dringend gebeten. Auch können auf Wunsch besondere Fragebogen von dem Unterzeichneten bezogen werden. Bei Beantwortung der Fragen ohne besonderen Fragebogen kann auf die Nummern der Fragen Bezug genommen werden. Die Einlegungen müssen unterzeichnet sein, anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Es wird empfohlen, hollit gelegenen Betrieben, wie Ziegeleien, Sägemühlen, Holzstoff-, Papier-, Porzellanfabriken, Glasfabriken usw. ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die gesammte deutsche Arbeiterpresse erlaube ich um Abdruck dieses Aufrufs und frächtige Unterstützung des Vorhabens.
Dresden-Mauen; den 19. Oktober 1889.

A. Wepel.

Herr Manfred Wittich veröffentlicht in einer Reihe von Blättern folgende

Erklärung.

Gelegentlich einer Vortragsreise in Thüringen wurde mir in Weimar ein Vortrag über Goethe unmöglich gemacht, weil der Vorstand des veranstaltenden Vereins Sozialdemokrat und ich ein sozialdemokratischer Agitator sein soll. — Bescherdenführung war erfolglos! — Anderwärts habe ich denselben Vortrag unbeanstandet gehalten; in Weimarischen, welches sich des Mangels eines reaktionären Vereinsgehees errent, wurde auf die Vermuthung hin, was ich sprechen könnte, meiner Ansicht nach ein Angriff auf die allgemeine Rede- und Pressefreiheit gemacht. Man bestraft demnach so zu sagen in Deutschland nicht nur noch nicht getane Thaten, sondern sogar ungesprochene Worte und bloße Gesinnungen! Ich bin Schriftsteller und Privatlehrer und suche die Ergebnisse meiner Studien auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft schriftlich und mündlich möglichst weiten Kreisen mitzutheilen; dabei habe ich das erstbeste Bestreben, Wahrheit und nur Wahrheit zu verbreiten. Das betrachte ich eben als meinen Beruf! Mein Eintreten für die Bestrebungen der Arbeiter, ihre materielle und allgemeine Lage zu verbessern und ihre staatsbürgerlichen Rechte zu wahren, halte ich bei den dormaligen Zuständen für eine allgemeine Pflicht, deren Erfüllung man meines Erachtens nicht unter das Gesetz vom 21. Oktober 1878 stellen kann. Man sieht aber, was aus jenem Gesetz allmählig geworden ist!

Darauf das Publikum aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Erklärung. Alle Blätter, welchen es mit der Freiheit der Wissenschaft und mit der Uebermittlung von deren Ergebnissen an die breiten Schichten unseres Volkes ernst ist, bitte ich ergebend um Abdruck dieser Zeilen.
Dresden, im Oktober 1889.

Manfred Wittich,

Mitglied des deutschen Schriftstellerverbandes.

Briefkasten.

Unser Freund Nientich in Braunschweig schiebt uns einen längeren Artikel zur Verlesung, des famosen Versammlungsberichtes in Nr. 41 d. „Vereinsbl.“ bezw. der gegen ihn und den Herrn Limbach darin enthaltenen frivolen Angriffe. Wir haben jenen Versammlungsbericht unter Bezugnahme auf eine Erklärung des Herrn Limbach bereits in Nr. 43 unseres Blattes kritisiert und bietet demnach die Einlegung unseres Freundes N. in der Hauptsache nichts Neues mehr für unsere Leser. Wir heben aus derselben nur folgende Bemerkungen hervor: „Herr Wille und seine hiesige Freundschaft ist schon lange darauf aus, mit das Anstretzen in Manverversammlungen hier in Braunschweig unmöglich zu machen, weil man gewisse Wahrheiten fürchtet. Ich werde mich aber dadurch nicht abschrecken lassen, zu jeder Zeit energisch für die Wahrheit und das Recht einzutreten und jenen absonderlichen „Kollegen“ die Mäste vom Gesicht zu reißen. Mit dem Einsein der Betreuen des Herrn Wille wird's schon ein Ende nehmen, denn Lügen haben bekanntlich kurze Beine.“
Hannover, G. Betrag erhalten. Gruß!

Anzeigen.

Da seit Kurzem das Gerücht im Umlauf ist, ich hätte in meiner Wirkthätigkeit einen Manrer arretriren lassen, so fordere ich den Betreffenden hiermit auf, dieses zu beweisen, da mit von der Sache nichts bekannt ist.
F. Süßlein,
Valentinstamp 25 a, Ecke Caffamacherreihe.

Hannover.

Die Wanderunterstützung wird vom 15. November an an den Wochentagen Abends von 7-8, an Sonn- und Festtagen Mittags von 12-1 Uhr ausbezahlt bei Karl Gombelst, Bäckerstraße 59, parterre. [M. — 90.]

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser und Suttateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Kasse Nr. 7. S. S. U. t. o. n. a.)
In der Woche vom 20. bis 26. Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Von der britischen Verwaltung in Breslau M. 200, Braunschweig 400, Berlin I 2500, Altona 400, Eppendorf 100, Frankfurt a. D. 100, Fischbach 60.22, Hamburg 1000, Hübek 75, Stettin 800, Pantow 100. Summa M. 5735.22.
Zuschüsse erhielten: Die britische Verwaltung in Stuttgart M. 100, Stammheim 50, Eppelheim 50. Summa M. 200.
Altona, den 27. Oktober 1889.
R. Reiß, Hauptkassirer,
Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

Zur Beachtung.

Unter Bezug auf die in Nr. 38 und 39 dieses Jahrganges veröffentlichten Abonnementsbedingungen erucht die unterzeichnete Expedition des „Grundstein“ sämtliche Streifenabonnenten, welche das Blatt einzeln oder bis zu einer Anzahl von vier Exemplaren beziehen und den Abonnementsbetrag für das vierte Quartal 1889 noch nicht beglichen haben, umgehend den Betrag, entweder in Waar oder in Reichsbriefmarken einzulösen, widrigenfalls die Zustellung der Nr. 45 nicht mehr erfolgt.
Zu gleicher Zeit werden diejenigen Verbreiter dieses Blattes, welche mit Entrichtung der Abonnementsbeträge vorhergehender Quartale noch rückständig sind, aufgefordert, dieselben binnen acht Tagen einzulösen. Geschieht das nicht, dann haben dieselben sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben. Wir haben durchaus keine Veranlassung, länger auf die Saumlässigkeit, in einzelnen Fällen auch Untreue, mehrerer Verbreiter des Blattes Rücksicht zu nehmen.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß sämtliche den „Grundstein“ betreffenden Gelder nur an den Unterzeichneten zu adressiren sind, während alle die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands betreffenden Gelder an den Kollegen G. Wilbrandt, Kleiner Pulverreich, Maria-Terrasse 4, L., eingesandt werden müssen.
Hamburg, Mitte Oktober 1889.
Der Verlag des „Grundstein“.
F. Stanning,
Gr. Theaterstraße 44, I.

Abonnements-Quittung.
Für das dritte Quartal 1889:
Frankfurt a. D., S., M. 25.07, Budeburg, R., (1. Rate) 6.80; Göttingen, S., 9.—; Wehlar, A., (Mest) —.20; Wippon, B., 9.—.
Für das vierte Quartal 1889:
Norderhern, S., M. 5.—; Schönebeck, R., 3.—; Forst, S., (3. Rate) 3.—; Wilhelmshagen, R., S., G. und E., je 1.40; Berlin, D., 1.40; Holzminde, S., (1. Rate) 1.—; Saffel, S., 1.40; Wramfelde, A., 1.40; Wunglau, B., 22.50; Neptich, W., 1.27; Greteib, S., 3.—; Zahrl, P., 1.40; Neubrandenburg, D., 1.40; Döhlshagen, W., 1.40; Hannover, T., 1.20; Dierode, L., 1.40; Göttingen, S., (1. Rate) 9.—; Alneburg, S., 32.—; Nendeburg, R., 1.40; Nordhagen, S., 20.70; Buddenhagen, S., 1.40; Bommallio, R., 1.40; Telfin, T., 6.—; Adtenburg, R., 1.40; Hiltberg, R., 1.40; Wehlar, A., (1. Rate) 2.—; Mühlberg a. E., R., 1.40; Dortmund, S., 1.40; Zinnenhausen, E., 3.—; Wanne, T., 1.40; Wippon, B., 9.—.
F. Stanning.

Literarisches.

Von vollzeitlicher Beschlagnahme freigegeben!
Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Lichte der Thatsachen. Eine Petition nebst Denkschrift, betr. das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, gerichtet an den deutschen Reichstag und den Regierungsrath der deutschen Bundesstaaten sowie dem Bundesrathe zur Kenntnissnahme übermitteln. Im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands herausgegeben von der Agitationskommission derselben. — Verlag von A. Bitter, Hamburg, 1889. Preis 25 Pfennige.
Die Broschüre enthält gar viel des Lehrreichen; sie behandelt die Koalitionsrechtfrage so gründlich nach allen Seiten hin, wie es gründlicher kaum möglich sein dürfte auf einem verhältnismäßig knappen Raume.
Bestellungen sind zu richten an die Expedition des „Grundstein“, F. Stanning, Große Theaterstraße 44, erste Etage, Hamburg.

Verlag von F. Stanning, Hamburg.
Druck von J. S. W. Dieb, Hamburg.